

sit

sozialarbeit in tirol

DEZ 2017

obds

ÖSTERREICHISCHER
BERUFSVERBAND
DER SOZIALEN ARBEIT

Retouren an obds – 1060 Wien, Mariahilfer Straße 81/1/14

Österreichische Post AG - Info.Mail Entgelt bezahlt

INFORMATIONZEITSCHRIFT FÜR MITGLIEDER DES OBDS - BUNDESLAND TIROL

SOZIALE ARBEIT IM FORENSISCHEN BEREICH

Ausgabe

97

Gratis aus ganz Tirol

0800 / 22 55 22



Arbeitsrecht	DW 1414
Bildungsrecht	DW 1515
Sozialrecht	DW 1616
Steuerrecht	DW 1466
Lehrlingsrecht	DW 1566
Konsumentenrecht	DW 1818
Wohn- und Mietrecht	DW 1718
Betriebsservice	DW 1919

Arbeiterkammer Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst

Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck

Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

www.ak-tirol.com



» SOZIALE ARBEIT IM FORENSISCHEN BEREICH «



von Armin Weber

Liebe Leser*innen!

Soziale Arbeit im forensischen Bereich zählt wohl zu einem der herausforderndsten Bereiche unseres Berufsfeldes. Es freut uns sehr, dass wir für die aktuelle Ausgabe viele Autor*innen aus der Praxis gewinnen konnten.

Wie in allen Bereichen der Sozialen Arbeit ist ein der Arbeit zugrunde liegendes Menschenbild von essentieller Bedeutung. Beginnend mit dem Leitartikel von Marion Maier mit dem Titel „Was ist der Mensch?“ zieht sich dieses Thema wie ein roter Faden durch alle Beiträge.

Die Strafrichterin Martina Kahn gibt uns durch ihren Beitrag einen juristischen Input, Markus Drechsler eröffnet uns die Sicht eines direkt betroffenen Menschen, war er doch selbst Untergebrachter im österreichischen Maßnahmenvollzug.

Cornelia Gruber-Deutsch und Michael Klingseis informieren in ihren Beiträgen die Leser*innen über die psychotherapeutische Arbeit und die Bewährungshilfe im Bereich der Forensik. Harald Schneider vom ARBAS schreibt über das

problematische Thema „psychische Erkrankung und Arbeit“. Jasmin Huter beschäftigt sich mit den Möglichkeiten der Sozialen Arbeit im forensischen Bereich.

Andrea Trenkwald-Egger und Eva Fleischer waren bei der diesjährigen europäischen Konferenz der International Federation of Social Work (IFSW) und teilen mit uns ihre „Impressionen aus Island“.

Damit das SIT auch diesmal seinen Anspruch auf Aktualität erfüllt, berichten Harald Schweighofer von der GPA-djp und natürlich der Landessprecher des obds – Bundesland Tirol, Jorin Flick über die aktuellen Geschehnisse in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich.

Unser Dank gilt an dieser Stelle natürlich wieder allen Autor*innen und Inserierenden, die an dieser Ausgabe mitgewirkt haben sowie unserem Grafiker Florian Sitz!

Für die Redaktion
Armin Weber

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: obds - Bundesland Tirol • Redaktion: Anna Storf, Theresa Luxner, Jorin Flick, Armin Weber • Layout&Konzeption: Florian Sitz • Mitarbeiter*innen dieser Ausgabe: Armin Weber, Jorin Flick, Marion Maier, Martina Kahn, Michael Klingseis, Cornelia Gruber-Deutsch, Jasmin Huter, Markus Drechsler, Theresa Luxner, Harald Schneider, Eva Fleischer, Andrea Trenkwald-Egger, Harald Schweighofer • Fotos: Fotolia, Florian Sitz, Marion Maier, freeimages.com • Druck: www.onlineprinters.at • Anzeigenverkauf: Jorin Flick | tirol@sozialarbeit.at • Anschrift: obds – 1060 Wien, Mariahilfer Straße 81/I/14 • E-Mail: tirol@sozialarbeit.at • Auflage: 250 Stück • Hinweis: Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die Autor*innen verantwortlich. Diese Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des obds - Bundesland Tirol.

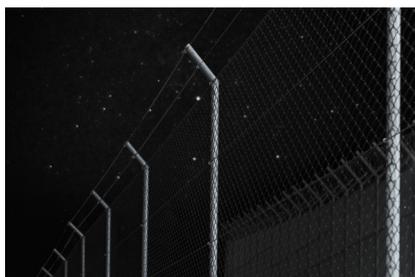
Inhalt

THEMEN

» Was ist der Mensch ? - Menschenbilder im Fokus vorbeugender Maßnahmen «	7
» Bedingte Nachsicht der Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher «	11
» Respekt im Zeitalter der Ungleichheit - oder: Von der Schwierigkeit, zu sein «	14
» Psychotherapeutisches Arbeiten mit forensischen Patienten «	16
» Soziale Arbeit als Brücke zwischen Medizin und Justiz «	18
» Der Maßnahmenvollzug - Sozialarbeit am Rande des Möglichen «	20
» Psychische Erkrankung und Arbeit «	24
» Impressionen aus Island «	27
» Land Tirol verabschiedet sich aus der Verantwortung für das Flüchtlingswesen «	29



11 | BEDINGTE NACHSICHT



20 | DER MASSNAHMENVOLLZUG



24 | PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN

» SIT-Abo für Nicht-Mitglieder «

Interessierte Institutionen bzw. Einzelpersonen können ein SIT-Abo (2 Ausgaben pro Jahr inkl. Porto) zu sozialarbeiterisch relevanten Themen zum Preis von € 15,- abonnieren.

Weitere Informationen unter www.tirol-sozialarbeit.at
Bestellungen an tirol@sozialarbeit.at

» Preise für Einschaltungen im SIT «

Ankündigungen von Fortbildungs- und
Ausbildungsveranstaltungen sowie Seminaren:

1/1 Seite: € 73,-; 1/2 Seite: € 37,-; 1/4 Seite: € 19,-

Werbeeinschaltung 1/1 Seite: € 146,-
Werbeeinschaltung 1/2 Seite: € 73,-

obds aktuell

BUNDESLAND TIROL

von Jorin Flick

Es freut mich euch zum Ende des Jahres 2017 auf ein paar bestimmte Themen und Entwicklungen aus der Sozialen Landschaft in Tirol berichten zu dürfen. Es ist immer wieder eine Freude, aktive Menschen bei Vorträgen, Vernetzungen, Kundgebungen oder informellen Begegnungen zu treffen, die tagtäglich in der Praxis oder in der Theorie, die Soziale Arbeit oder die Sozialpädagogik vertreten und ausüben. Ich bin sehr dankbar darüber, diese Menschen sehen und erleben zu dürfen. Den sichtbaren und insbesondere den unsichtbaren Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagogin*innen kann ich auf diesem Wege nur versuchen mitzugeben, eure Tätigkeit macht einen Unterschied, manchmal den Unterschied eines gerechten und sozialen Miteinander in unserer Gesellschaft.

ARANEA MÄDCHENZENTRUM

Das ARANEA Mädchenzentrum, welches wie in der letzten SIT Ausgabe angesprochen, von einer Schließung bedroht ist, wird nun in anderer Form weiterbestehen. Zuerst ist positiv zu erwähnen, dass die Schließung verhindert werden konnte und somit das einzige niederschwellige Mädchenzentrum in Tirol erhalten bleibt. Andererseits wird es starke Veränderungen bei Umfang und Art der Arbeit dieser Einrichtung geben. Es muss abgewartet werden, in welche Richtung sich ARANEA im Jahre 2018 entwickelt und welche konzeptionellen Veränderungen vorgenommen werden. Es scheint jedoch so, dass die Möglichkeiten und die Reichweite dieser Einrichtung in Zukunft abnehmen werden. Es erscheint sinnvoll an diesem Punkt nochmal zu betonen, dass eine umfangreiche und qualitative Mädchenarbeit in Tirol ein Anliegen aller sein sollte. Im Allgemeinen sollten die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für die Menschen in Tirol ausgebaut werden, denn Kürzungen im Sozialbereich und bei den Sozialausgaben erzielen kurzfristig Einsparungen, langfristig verschärfen sie aber soziale Probleme und verursachen Folgekosten.

SOZIALPÄDAGOGIK

Ich freue mich, dass der Austauschprozess mit den Sozial-

pädagogin*innen immer regelmäßiger und vertrauter wird. Die Beschäftigung mit den Kernkompetenzen der beiden Berufsgruppen wird ein spannender Prozess. Die Installation einer Projektgruppe mit dem Ziel des Verstehens und Anerkennens der anderen Berufsgruppe ist der erste Schritt für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe im obds. Mittelfristig wird hoffentlich auch der Effekt erzeugt, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit auch in der Praxis weitere Früchte trägt und ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit geschaffen wird.

PROJEKTE UND AKTIONEN

Wir verstehen uns als Plattform für Aktive. Wir möchten gleichgesinnten Menschen, die Möglichkeit bieten in allen Handlungsfeldern und Themenbereichen zusammen zu arbeiten und tolle Ideen und Konzepte einzubringen. Zu diesem Zweck gibt es im obds immer mehr Fachgruppen und Projektgruppen. Die Fachgruppen sind ein dauerhafter Ort des Austausches und des Erarbeiten von Positionen, Inhalten und Konzepten österreichweit. Als inhaltliche Beispiele sind folgende Themen zu nennen: Behindertenarbeit, Primärversorgung, Soziale Rechte und Mindestsicherung, Schulsozialarbeit und Queer.

Die Projektgruppen sind der Ort sich für eine bestimmte Zeit einem konkreten und abschließbaren Projekt zu widmen, in denen die ganze Bandbreite berufspolitischer und sozialpolitischer Arbeit abgedeckt wird. Ich lade alle ganz herzlich ein bei Bestehendem mitzuarbeiten oder mit eigenen Ideen und Projekten zu mir bzw. zu uns zu kommen. Ich freue mich auf spannende, interessante und ungewöhnliche Vorschläge und Ideen.

Bei der Vorstellung des obds am Management Center Innsbruck bei den Bachelor Student*innen des 5. Semesters im Rahmen ihres Praxisbegleitendes Seminars, haben wir auch nach den Vorschlägen der Studierenden gefragt, was eine Berufsvertretung anbieten und leisten soll. Ich freue mich darauf, im nächsten Jahr diese und andere Anregungen in konkreten Veranstaltungen und Angeboten umzusetzen.

Ein schönes Beispiel für ein Projekt in Tirol ist das Angebot einer Supervision für Berufsanfänger*innen, bei der die Fragen gestellt werden: Wie findest du dich zurecht? Wie wachse ich in meine Rolle als Sozialarbeiter*in hinein? Wie komme ich mit meinen Arbeitsanforderungen zurecht? Wie definiere ich das professionelle Verhältnis von Nähe und Distanz? Weitere Informationen dazu gibt es auf unserer Homepage. Ebenso dort befindet sich auch unsere kostenfreie Jobbörse für Stellenausschreibungen. Wir freuen uns viele und vielfältige Anzeigen zu veröffentlichen. Bitte einfach per Mail: tirol@sozialarbeit.at an uns schicken. Zugleich finden Jobsuchende erwartungsgemäß spannende Stellen zum Bewerben.

Eine gute Möglichkeit des Austausches und der Weiterbildung in erreichbarer Nähe mit internationalem Flair wird die Europatagung der International Federation of Social Work bringen, die im Jahre 2019 schönerweise in Wien stattfinden wird.

Auch in Tirol unterstützt der Berufsverband immer wieder spannende Veranstaltungen und Aktionen. Im November zum Beispiel den Abend zum Thema „Aktionismus“ im Spielraum Kochlokal der Resilienz - Aktionsbewegung für Soziale Verantwortung oder unsere Unterstützung einer

moderierten Diskussion zum Thema Peer-Beratung für eine Dissertation.

Ein gutes Signal für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsperson ist der Vorfall, der sich letztes Jahr im Z6 Jugendzentrum abgespielt hat. Das Landesverwaltungsgericht hat nun entschieden, dass die Polizeibeamten keinen achtungsvollen Umgang mit den Jugendlichen gezeigt haben. Ich stehe in vollem Umfang hinter dem Entstehen der Sozialarbeiter*innen des Z6 für ihre Klient*innen. Ich sehe dieses Ereignis als ein gutes Beispiel für gute Soziale Arbeit in Tirol.

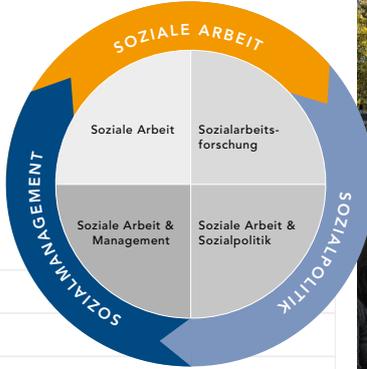
Ich freue mich auch im Jahre 2018, die Probleme und Herausforderungen unserer Professionen anzugehen und spannende Dinge zu verwirklichen und umzusetzen. Ich wünsche euch allen ein guten Abschluss des Jahres 2017 und einen feinen Start in das neue Jahr.

Jorin Flick

Landessprecher OBDS Bundesland Tirol

MASTERSTUDIENGANG

soziale arbeit, sozialpolitik & -management.




Abschluss Master of Arts in Social Sciences / MA bzw. M.A.
Zeitmodell 4 Semester, Vollzeit
Internationales Semester im 3. Semester, an Partnerhochschule oder am MCI
Zugangsvoraussetzungen Absolventen/-innen einschlägiger Bachelor- oder Diplomstudiengänge, Absolventen/-innen der 3-jährigen ehemaligen Akademien für Sozialarbeit und der Pädagogischen Akademien; der 2-jährigen Akademien mit zusätzlicher facheinschlägiger Weiterbildung an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen (mind. 2 Semester) oder sonstiger mind. 6-semestriger Hochschulstudien mit sozialarbeits- und sozialwissenschaftlichem Bezug (mindestens 90 ECTS)
Berufsfeld Absolventen/-innen sind regional, national und international tätige Spezialisten/-innen zur Analyse und Lösung von gesellschaftlichen Problemen in Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Politikberatung sowie in Führungsfunktionen im sozialen Sektor. Das Studium befähigt Absolventen/-innen Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit praktisch anzuwenden, im Rahmen der Sozialarbeitsforschung neue Erkenntnisse über soziale Probleme zu erlangen, wohlfahrtsstaatliche Aspekte zu berücksichtigen, sozialpolitische Interventionen zu planen und soziale Einrichtungen professionell und effizient zu führen.

MCI MANAGEMENT CENTER INNSBRUCK – DIE UNTERNEHMERISCHE HOCHSCHULE®

6020 Innsbruck / Austria, Universitätsstraße 15, +43 512 2070, office@mci.edu, www.mci.edu/master-soziale-arbeit-sozialpolitik-management



MCI
MANAGEMENT CENTER
INNSBRUCK



» WAS IST DER MENSCH? «

Menschenbilder im Fokus vorbeugender Maßnahmen

von Marion Maier

Das Thema Menschenbilder hat mich innerhalb unterschiedlicher Kontexte während meines Masterstudiums in der Vertiefungsrichtung Klinische Soziale Arbeit an der Fachhochschule für Vorarlberg ständig begleitet. Für mich stand stets die Frage im Raum, wie Menschenbilder konstruiert werden. Ich stieß auf einen interessanten Beitrag über eine forensische Fachtagung, die unter dem Motto „krank und kriminell oder kriminell und krank?“ und damit exemplarisch für das Spannungsfeld in der Forensik stand. Mit dem Doppellabel „psychisch krank und kriminell“ gehen Mehrfachstigmatisierungen und Marginalisierungsprozesse einher. Für mich Anlass genug, mich diesem Thema in meiner Masterarbeit zu widmen.

„Menschenbilddiskurs, Diskursökologie und ihr wechselseitiges Verhältnis im Spannungsfeld von psychischer Erkrankung, Delinquenz und Therapie. Ein Beitrag zur emanzipatorischen Vollzugsforschung.“ – so lautet der Titel meiner Masterthesis, der auf die Komplexität meiner Aus-

einandersetzung mit dem Thema hinweist. Kurz gewendet. Es geht um Menschenbilder in der Forensik.

Ziel dieses Beitrags ist es, Ihnen meine Masterarbeit in Auszügen näherzubringen. Sie sollen einen Einblick in die Ergebnisse meiner Forschung erhalten, die meiner Meinung nach auch für die Praxis fruchtbar gemacht werden können. Menschenbilder begegnen uns überall, nicht nur in unseren eigenen Köpfen.

RELEVANZ UND KONTEXT

Die angesprochene Mehrfachstigmatisierung kann zu einem Vertrauensverlust aufgrund von Normabweichung führen. Dadurch wird die soziale Teilhabe dieser Personengruppe erheblich eingeschränkt. Die soziale Teilhabe zu sichern ist eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit. Normabweichung wird auch in modernen Gesellschaften zur Abgrenzung von Individuen herangezogen, im Posi-

tiven wie im Negativen. Sie spielt im Integrationsprozess von randständigen Personengruppen eine wichtige Rolle. Als Norm gelten internalisierte Weltbilder, die wir im Laufe unserer lebenslangen Sozialisation nicht nur passiv übernehmen, sondern uns aktiv aneignen. Weltbilder sind nichts anderes als mentale Repräsentationen von Normalitätsvorstellungen.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit ist ein Charakteristikum der Forensik. Die Vermutung, dass die unterschiedliche berufliche Sozialisation der Teammitglieder zu unterschiedlichen disziplinären Menschenbildern führt, bildete die Ausgangshypothese für meine Masterthesis. Diese wurde in eine Forschungsfrage umformuliert (siehe ausgewählte Forschungsfragen (1)).

KRITERIEN NACH § 21 ABS. 1 UND 2 STGB

Als Erfüllungskriterien für den Maßnahmenvollzug gelten Anlassdelikte, die unter dem Einfluss einer schweren psychischen Störung verübt wurden. Sie richten sich gegen Leib, Seele oder die sexuelle Integrität. Dabei sind Gewalt oder gefährliche Drohung im Spiel. Die Strafandrohung übersteigt mind. 1 Jahr Freiheitsstrafe. Die Anhaltung in vorbeugenden Maßnahmen erfolgt auf unbestimmte Zeit, in einzelnen Fällen auch lebenslanglich. Die Dauer der Unterbringung orientiert sich an einer günstigen Legalprognose, der ein forensisches Gutachten vorausgeht. Es wird zwischen schuldunfähigen (§ 21 Abs. 1 StGB) und schuldfähigen (§21 Abs. 2 StGB) „Rechtsbrechern“ unterschieden.

» Menschen werden auf ihre psychische Störung reduziert. «

ERKENNTNISINTERESSE UND METHODOLOGIE

Ziel war es, eine Diskurstheorie zu entwickeln, die das Überindividuelle (Allgemeine) erfasst. Hierfür wurde im Forschungsstil der Grounded Theory geforscht. Mittels Kritischer Diskursanalyse nach Jäger (2004) sollten Erkenntnisse über den Prozess der Menschenbildkonstruktion(en) gewonnen werden. Mithilfe der Dispositivanalyse sollten Machtverhältnisse, die in Menschenbildern immanent sind, kritisch reflektiert werden. Ein Dispositiv verfolgt nach Foucault eine gesamtstrategische Funktion innerhalb eines Diskurses. Gleichzeitig sollten Erkenntnisse über Systemwechsel (ökologische Übergänge – ein Terminus aus dem ökosystemischen Konzept nach Bronfenbrenner 1981) gewonnen werden.

Ich verzichte an dieser Stelle darauf, näher auf die einzelnen Methoden einzugehen, da der Schwerpunkt dieses Beitrags bei den Ergebnissen und ihren Schlussfolgerungen liegt.

Ausgewählte Forschungsfragen: (1) Liegt den untersuchten Teildiskursen ein gemeinsames Menschenbildverständnis

zugrunde und wie lässt es sich beschreiben? (2) Welche ökologischen Übergänge nach Bronfenbrenner (1981) lassen sich identifizieren und wodurch sind sie gekennzeichnet? (3) Welche Implikationen sind damit in Bezug auf Menschenbilder für die Klinische Soziale Arbeit (kurz KSA) verbunden? (4) Lassen sich das Machtdispositiv und andere Dispositive identifizieren?

Als Datengrundlage fungierten wissenschaftliche Fachbeiträge (Spezialdiskurse), die im Zeitraum von 2006 bis 2016 zu ausgewählten Themen der Forensik publiziert wurden. Mittels theoretischem Sampling wurde ein vorläufig gesätigtes Gesamtdossier generiert. Es besteht aus sechs Teildiskursen, die unterschiedliche Aspekte der Forensik thematisieren, in denen Menschenbilder immanent sind, z.B. die Spannungsfelder Viktimisierung vs. Kriminalisierung, Selbst- vs. Fremdbestimmung oder Außen- vs. Innenperspektive.

ZENTRALE ERGEBNISSE

(1) Ein gemeinsames interdisziplinäres Menschenbild fällt recht mager aus: Der Tenor lautet: AdressatInnen der Forensik sind nicht per se sozialfähig. Die AdressatInnenbezeichnungen erscheinen überwiegend defizitär und stellen auf die Tat ab, eine Orientierung an Ressourcen bleibt aus. Menschen werden auf ihre psychische Störung reduziert. Somatische Störungen bleiben unerwähnt. Die intramurale, d.h. stationäre Psychiatrie unterscheidet sich im Setting wesentlich von extramuralen Einrichtungen, welche auf moderne Psychiatriekonzepte mit einer offenen Komm- und Gehstruktur zurückgreifen und damit einem liberalen Menschenbild Rechnung tragen.

Darüber hinaus wurden mit der Dimension Innenperspektive vs. Außenperspektive auch die Fachkräfte der Forensik in den Blick genommen und damit deren Menschenbild rekonstruiert. Sie leiden unter mangelnder Arbeitszufriedenheit und kündigen daher rascher als Berufsgruppen in anderen klinischen (gesundheitsbezogenen) Tätigkeitsfeldern. Die Angst, keine adäquate Arbeitsstelle zu finden, lässt viele im Zustand der „inneren Kündigung“ verharren. Mitunter lassen sie es am notwendigen Respekt mangeln und bezeichnen ihre KlientInnen als QuerulantInnen. Hingegen handeln Fachkräfte, die sich dem bio-psycho-sozial-kulturellen Menschenbild als Paradigma verpflichtet fühlen wie bspw. die KSA partizipativ, auf Augenhöhe (herrschaftsfrei), gender- und kultursensibel, was dem humanistischen Menschenbild entspricht. Dieser Umstand kann durch das Setting maßgeblich beeinflusst worden sein. Insofern kommt auch hier extramuralen Einrichtungen mit modernen Psychiatriekonzepten (z.B. sozial-psychiatrische Tagesstätten) eine sich positiv auf das Menschenbildverständnis

auswirkende Einflusskraft zu. Der geringe Minimalkonsens lässt darüber hinaus auf eine Dominanz psychotherapeutischer Behandlungsmethoden gegenüber umweltöffenerer Behandlungsformen anderer Professionen schließen. Für Wissenschaftsdisziplinen mit einem salutogenetisch ausgerichteten Verständnis in Bezug auf Gesundheit und Krankheit scheint es schwierig zu sein, in der Forensik Fuß zu fassen. Von der Akzeptanz der KSA als eigenständige Fachdisziplin innerhalb der Forensik hängt es ab, ob es gelingt, verkrustete Menschenbilder in der interdisziplinären Kooperation aufzubrechen und damit die Weichen für ein modernes humanistisches Menschenbild in der Praxis zu stellen.

(2) Die Einweisung in bzw. die Entlassung aus vorbeugenden Maßnahmen entspricht dem Konzept des ökologischen Übergangs. Darauf verweisen die Erlebensroutinen der Betroffenen, die in Kollektivsymbolen verankert sind. Ökologische Übergänge weisen folgende Charakteristika auf: Bei der bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug kommt es zu einem Settingwechsel. Settingwechsel sind gleichzeitig Systemwechsel, die Veränderung bzw. Entwicklung hervorrufen. Deren Bewältigung hat Auswirkung auf die Biografie der Betroffenen, aber auch auf deren An- und Zugehörigen. Die damit verbundenen Erlebensroutinen im Zwangskontext wie Autonomieeinschränkungen, beschwerliche Integration, aber auch Labellingprozesse können die Identität der Betroffenen schwer beschädigen.

An den ökologischen Übergängen (Wechsel von „drinnen“ nach „draußen“ sowie umgekehrt) werden die Ergebnisse aus Forschungsfrage (1) wirksam. Maßgeblich divergierende Menschenbilder wirken sich hemmend auf die Teamkooperation und das Institutionsvertrauen aus. Letzteres ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen nicht länger als nötig in vorbeugenden Maßnahmen angehalten werden. An dieser Stelle verweise ich auf den aktuell geführten Diskurs um die restriktive Entlassungspraxis bei gleichzeitig gestiegener Einweisungsinzidenz.

(3) Um AdressatInnen der Forensik innerhalb der Institutionen via Sprache nicht zu diskriminieren, empfehle ich die Verwendung einer diskriminierungsfreieren AdressatInnenbezeichnung, bei der das Verhalten nicht als naturwüchsige Personeneigenschaften verschlüsselt wird. Z.B. ist die Bezeichnung „strafgerichtlich verfolgte Personen“ angemessener als „Straffällige“. In Fachdiskursen empfehle ich, die Handlungsfelder der KSA ebenso diskriminierungsfrei zu benennen, z.B. anstelle von Straffälligenarbeit, die Arbeit mit Menschen, die (ehemals) strafgerichtlich untergebracht wurden.

Die Verbreitung handlungsleitender Konzepte und Maxime, wie die berufsethische Haltung oder der dialogische Problemlösungsprozess, die Partizipation bei der Sozialen Diagnostik, Respekt und Offenheit, Allparteilichkeit etc. beeinflussen die Konstruktion von Men-

» MASSGEBLICH DIVERGIERENDE MENSCHENBILDER WIRKEN SICH HEMMEND AUF DIE TEAMKOOPERATION UND DAS INSTITUTIONSVERTRAUEN AUS. «

schenbildern positiv. Hier könnte die KSA eine VorreiterInnenrolle übernehmen.

Zum Abbau von Herrschaft empfehle ich die Verankerung einer transdisziplinären Diagnostik i.S.v. Michel-Schwartz (2016). Es geht darum, die Gewichtung der eigenen Perspektive auf den Fall kritisch zu reflektieren und die Interessen aller beteiligten AkteurInnen offenzulegen.

Die professionelle Selbst- und Reflexionskompetenz (siehe z.B. Kompetenzmodell nach Heiner 2010) wirken sehr unterstützend. Aber auch Transdisziplinarität i.S. der Zürcher Schule um Staub-Bernasconi et al., in der eine systemische Sichtweise auf den Fall eingenommen wird und der ein bio-psycho-sozial-kulturelles Menschenbildverständnis zugrunde liegt, ist anzustreben. Das Tripelmandat (Staub-Bernasconi 2007), das sich an Kriterien der Wissenschaftlichkeit (State of the Art, evidenzbasierte Methoden) den Menschenrechten und der Berufsethik verpflichtet und als drittes Mandat neben dem Doppelmandat in der Sozialen Arbeit gilt, sollte interdisziplinär verankerbar sein.

(4) Es ließen sich insgesamt zwei Dispositive identifizieren: Das Machtdispositiv sowie das Dispositiv der „Sozialen Exklusion. Das Machtdispositiv verfolgt als gesamtstrategische Funktion die Bewahrung der bedrohten Normalität und damit der Systemstabilität. „Soziale Exklusion“ ist ErfüllungsagentIn des Machtdispositivs und verfolgt als Gesamtstrategie die Sanktionierung von Normabweichung. Es handelt sich hier um ein Dispositivbündel, da beide Dispositive miteinander verschränkt sind. Insgesamt kann eine übergeordnete gesamtstrategische Funktion ausgemacht werden: das Primat des Schutzes als Norm. Beide Dispositive stehen in direkter Wechselwirkung mit psychischen Störungen und Delinquenz. Das Stigma psychischer Erkrankungen und auch Delinquenz beeinflusst soziale Exklusionsprozesse und soziale Exklusionsprozesse begünstigen wiederum Stigmatisierungsprozesse.

Zum Menschenbild: Psychische kranke straffällig gewordene Menschen erleben sich als ohnmächtig: Sie werden strafrechtlich entmündigt, als einwilligungsunfähig eingestuft. Sie sind gesellschaftlichen Disziplinierungsmaßnahmen ausgeliefert. Sie werden selbst auch Opfer von Gewalt. Beide genannten Dispositive werden von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die mit einem demografischen Wandel einhergehen, beeinflusst.

Hieraus ließen sich eine Reihe von Impulsfragen ableiten: Wer muss vor wem geschützt werden? Damit wird die „asoziale Elite“ ins Spiel gebracht. Inwiefern tragen Fachkräfte zu den Reproduktionsmechanismen von Macht und Sozialer Exklusion unbewusst/bewusst bei? Welche finalen Bedürfnisse stecken hinter der Macht- und Interessenshegemonie? Handelt es sich implizit um einen Kampf um knappe Ressourcen? Dies wirft Fragen zur sozialen Gerechtigkeit auf.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen: Hinter jedem Menschen stecken ungeachtet seiner sozialen Rolle und Position existentielle Bedürfnisse. Diese gilt es bei der Menschenbildkonstruktion im Auge zu behalten. Die KSA hat ein gesellschaftspolitisches Mandat, das sie gezielter nutzen sollte, um die „asoziale Elite“ in Schach zu halten und den sozialen Wandel Richtung soziale Gerechtigkeit voranzutreiben.

AUSBLICK

Im österreichischen Maßnahmenvollzug zeichnen sich bereits Vorboten zur Etablierung einer diskriminierungsfreieren AdressatInnenbezeichnung ab. So soll „geistig abnorme Rechtsbrecher“ zugunsten von „Rechtsbrecher, die an einer schweren psychischen Störung leiden“ aufgeben werden. Inzwischen liegt ein Entwurf zur Reform des Maßnahmenvollzugsgesetzes vorliegt, in dem dieser von der Arbeitsgruppe zum Maßnahmenvollzug erarbeitete Reform-

vorschlag aufgegriffen wurde. Auch wenn der Terminus Rechtsbrecher (in der Justiz immer noch exklusiv männlich besetzt) nach wie vor Diskriminierungspotenzial besitzt, so wurde wenigstens auf das entwürdigende Attribut geistig abnorm verzichtet.

Den Fachdisziplinen soll laut Arbeitsgruppe bei der inhaltlichen Ausgestaltung bei der Betreuung der Untergebrachten mehr Handlungsspielraum zugestanden werden. Dies wäre für die Klinische Sozialarbeit in der Forensik eine große Chance, die von mir angedachten Handlungsempfehlungen umzusetzen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern dieser Reformvorschlag in der neuen Legislaturperiode Berücksichtigung finden wird.

Last but not least: Ich empfehle ein Herunterbrechen des Fachjargons in Fachbeiträgen auf eine laienverständ-

lichere Sprache. Ggfs. sollten Problemaufrisse so dargestellt werden, dass sie auch auf dem grass root level (an der Basis) verstanden werden. Das halte ich für unerlässlich, um den sozialen Wandel in Richtung Inklusion und soziale Gerechtigkeit voranzutreiben. Der Klinischen Soziale Arbeit könnte auch hier eine PionierInnenrolle zukommen.

» Die KSA hat ein gesellschaftspolitisches Mandat, das sie gezielter nutzen sollte, um die „asoziale Elite“ in Schach zu halten «

Marion Maier, B.A. M.A.

studierte Bildungswissenschaft und Klinische Soziale Arbeit. Die Autorin arbeitet derzeit auf selbständiger Basis als Dipl. Legasthenie-/Dyskalkulie/LRS-Trainerin, Lerncoach und ist fallweise in der empirischen Sozialforschung tätig. Sie möchte ihre akademische Laufbahn fortsetzen und strebt eine Promotion an.

Kontakt: maier.marion@gmx.net

LITERATURVERWEISE

Bronfenbrenner, Urie (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente. 1. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta.

Heiner, Maja (2010): Kompetent handeln in der Sozialen Arbeit. Handlungskompetenzen in der Sozialen Arbeit Band 1. München u.a.: reinhardt.

Michel-Schwartz, Brigitta (2016): "Sozialarbeitswissenschaftliche Fallarbeit: Zugänge unter Einbeziehung bezugswissenschaftlichen

Wissens." In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.): Der Zugang zum Fall. Beobachtungen, Deutungen, Interventionsansätze. Wiesbaden: Springer VS, S. 243 - 286.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): "Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit." In: SIO (Soziale Arbeit in Österreich), ohne Jahrgang (2007), Heft 02, S. 8 - 17.



» **BEDINGTE NACHSICHT DER UNTERBRINGUNG IN EINER ANSTALT FÜR GEISTIG ABNORME RECHTSBRECHER NACH § 21 ABS 1 STGB** «

von *Martina Kahn*

Wenn eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen wird, so bedeutet das für sich allein noch nicht, dass diese Tat strafbar ist. Grundvoraussetzung für die Strafbarkeit und damit dafür, dass jemand bei gelungenem Schuldnachweis für eine Tat bestraft wird, ist die Schuld, also die persönliche Vorwerfbarkeit – keine Strafe ohne Schuld (§ 4 StGB). Diese persönliche Vorwerfbarkeit fehlt unter anderem dann, wenn der Handelnde zum Tatzeitpunkt nicht in der Lage war, das Unrecht seines Handelns zu erkennen und nach dieser Einsicht zu handeln, konkret also, die Tat zu unterlassen. Fehlt diese Einsichtsfähigkeit oder die Fähigkeit, sich nach dieser Einsicht zu richten, so fehlt auch die Zurechenbarkeit: der Handelnde war zurechnungsunfähig und hat die Handlung nicht schuldhaft gesetzt. Zurechnungsunfähigkeit kann vorliegen infolge einer Geisteskrankheit, einer geistigen Behinderung, einer zum Tatzeitpunkt gegebenen tiefgreifenden Bewusstseinsstörung (insbesondere zB aufgrund Vollrauschs) oder wegen einer anderen schweren seelischen Störung (vgl § 11 StGB), wobei für die Frage der Unterbringung in einer Anstalt nach § 21 Abs 1 StGB insbesondere schwere geistige Erkrankungen eine Rolle spielen.

ZURECHNUNGSUNFÄHIGKEIT

Begeht also jemand, der an einer schwerwiegenden Geisteskrankheit wie etwa paranoider Schizophrenie leidet,

eine mit Strafe bedrohte Handlung, die mit über einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht ist, bspw eine schwere Körperverletzung, und ergibt das eingeholte Gutachten eines Psychiaters, dass der Betroffene aufgrund seiner Geisteskrankheit zum Tatzeitpunkt nicht zurechnungsfähig war, so ist nach § 21 Abs 1 StGB zu prüfen, ob diese Zurechnungsunfähigkeit auf einer geistigen oder seelischen Abnormität (das Gesetz verwendet leider noch immer den Begriff „Abartigkeit“) höheren Grades beruht (damit gemeint ist eine gewisse Schwere) und weiters, ob nach der Art der Tat, dem Zustand des Betroffenen und nach seiner Person mit hoher Wahrscheinlichkeit zu befürchten ist, dass er ohne Unterbringung in einer Anstalt unter dem Einfluss dieser seiner geistigen oder seelischen Abnormität eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen wird (ausgenommen sind reine Vermögensdelikte ohne Anwendung von Gewalt oder Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben).

Hintergrund dieser Bestimmung ist, dass bei Betroffenen, also insbesondere geistig schwer erkrankten Personen, denen ein Schuldvorwurf nicht gemacht werden kann, eine hohe Gefährlichkeit insbesondere für Leib und Leben anderer gegeben sein kann. In einem solchen Fall ist es Aufgabe der Staatsanwaltschaft und des Gerichts, konkret des Landesgerichts als Schöffengericht (Berufs- und Laienrich-

ter), in einem fairen Verfahren zu überprüfen, ob die Unterbringung des Betroffenen in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher notwendig ist, um die Gefährlichkeit des Betroffenen hintanzuhalten – es handelt sich also nicht um eine Strafe für die begangene Tat, sondern vielmehr um eine vorbeugende Maßnahme.

Wenn das gerichtliche Verfahren ergibt, dass der Betroffene die Tat in allen objektiven und subjektiven Merkmalen begangen hat und auch die übrigen der oben genannten Voraussetzungen vorliegen, so ist durch das Schöffengericht die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher auszusprechen und zugleich zu überprüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit besteht, diese Maßnahme bedingt nachzusehen (§ 45 StGB), da die Einweisung und damit der Entzug der persönlichen Freiheit nur dann erfolgen darf, wenn kein anderer Weg offensteht.

WEISUNGEN UND PROBEZEIT

Kann also die Gefährlichkeit des Betroffenen durch die bloße Androhung der Unterbringung in Verbindung mit einer zwischenzeitlich allenfalls erreichten medikamentösen Stabilisierung und der Erteilung von Weisungen (§§ 50, 51 StGB) in Form von konkreten Handlungsanweisungen an den Betroffenen und allenfalls der Anordnung von Bewährungshilfe (§ 52 StGB) hintangehalten werden, ist die Unterbringung, die urteilsmäßig auszusprechen ist, nach § 45 Abs 1 StGB unter Bestimmung einer fünf- oder aber zehnjährigen Probezeit (dh Zeit der Bewährung) bedingt nachzusehen. Die Weisungen, die das Schöffengericht dabei dem Betroffenen erteilt, richten sich nach der Einschätzung des die gesamte Dauer der Hauptverhandlung über anwesenden psychiatrischen Sachverständigen, dem in derartigen Verfahren naturgemäß eine kaum zu überschätzende Bedeutung zukommt.

Um bei dem gewählten Beispiel eines Betroffenen zu bleiben, der an paranoider Schizophrenie erkrankt ist: In der Regel unumgänglich ist die Erteilung der Weisung, die notwendigen Medikamente einzunehmen, insbesondere, sich in den erforderlichen Intervallen die Depotmedikation nachweislich verabreichen zu lassen und die regelmäßigen, darauf bezogenen Kontrollen bei einem Facharzt der Psychiatrie einzuhalten (dies vor allem, da gerade bei Schizophrenie mangelnde Einsicht in die Tatsache der eigenen Erkrankung leider zum Krankheitsbild gehört und damit einhergehend oft mangelnde Compliance). Sehr häufig sind aber auch zusätzliche, flankierende Weisungen erforderlich, um Betroffenen, die oftmals schon längere Zeit weder am sozialen Leben noch an der Arbeitswelt teilnehmen, einen Halt zu geben, wie etwa, sich in psychosoziale Betreuung mit Tagesstruktur zu begeben, oder aber, wenn eine sog engmaschige Betreuung erforderlich ist, die Weisung, im betreuten Wohnen Wohnsitz zu neh-

men. Die Einhaltung der Weisungen zu überwachen obliegt dem Vorsitzenden des Schöffengerichts, das die Unterbringung ausgesprochen hat.

Explizit ist darauf hinzuweisen, dass bei Betroffenen Weisungsverstöße fast nie mutwillig iSv vorsätzlich gesetzt werden, vielmehr ist selbstredend beinahe in allen Fällen die Erkrankung Ursache des Verstoßes. Wenn Betroffene die Medikation eigenständig absetzen, ist nicht zwangsläufig mangelnde Krankheitseinsicht die Ursache, zB können schlicht massive Nebenwirkungen aufgetreten sein, die für den Betroffenen nicht erträglich waren – worauf im Rahmen des medizinisch Möglichen gezielt und mit positiven Ergebnissen reagiert werden kann. Das Gespräch mit dem Betroffenen, allenfalls im Rahmen einer sog Förmliche Mahnung, ist daher ebenso wichtig wie der direkte Kontakt mit den Betreuern, dem Bewährungshelfer, einem allenfalls vorhandenen Sachwalter und den behandelnden Ärzten. Diese Vernetzung ermöglicht die umgehende und oft dringend gebotene Reaktion, wenn sich zeigt, dass der Betroffene die Depotmedikation oder andere verordnete Medikamente abgesetzt hat, die Dosierung der Medikamente nicht gut austariert ist oder anderweitiger Handlungsbedarf besteht. Eine schnelle (aber nicht überschießende) Reaktion durch den zuständigen Richter ist gerade bei Betroffenen im Vergleich mit anderen Fällen von Weisungsverstößen besonders wichtig, da je nach Art der Erkrankung Betroffene aufgrund fehlender Medikation sehr rasch ein hohes Gefährdungspotential entwickeln können, weshalb bei Gefahr in Verzug auch die sofortige Vorführung des Betroffenen zum Amtsarzt eine Reaktionsmöglichkeit darstellt.

Aus meiner richterlichen Erfahrung ist während der Probezeit der direkte und enge Kontakt zwischen Bewährungshilfe, psychosozialer Betreuung, Sachwalter, behandelnden Ärzten und Gericht Grundvoraussetzung dafür, einen Betroffenen rechtzeitig auffangen und auch bei den erteilten Weisungen allenfalls nachbessern zu können und so einen Widerruf der bedingten Nachsicht der Unterbringung zu vermeiden. Um dies zu erreichen, ist der zuständige Richter darauf angewiesen, dass alle Beteiligten gut vernetzt zusammenarbeiten. Ich darf mich daher an dieser Stelle herzlich bei allen bedanken, die engagiert und zum Wohle von Betroffenen tätig sind.

Dr.ⁱⁿ Martina Kahn

ist als Richterin in Strafsachen am Landesgericht Innsbruck tätig.

ZESA - IM AUFTRAG DER JUSTIZ

Wir bieten:

- psychosoziale Begleitung
- individuelles und integratives Wohnkonzept
- multidisziplinäres Team
- österreichweite Betreuung

und entsprechen dadurch den Kriterien der UN-Behindertenrechtskonvention.

Alternativen

Die Einrichtung ZeSa bietet Menschen, die nach § 21.1, § 21.2 StGB, § 22 StGB oder § 23 StGB angehalten werden, eine Alternative zur Haft.

Wir haben uns darauf spezialisiert, individuelle Wohn- und Betreuungskonzepte für psychisch kranke StraftäterInnen anzubieten. Dabei gibt es mehrere Optionen:

- » Betreuung im Rahmen von Unterbrechung der Unterbringung (UdU)
- » Wohnen mit Betreuung nach bedingter Entlassung
- » Wohnen mit Betreuung bei bedingter Einweisung

Vernetzung

Bei allen Optionen erhalten die Entlassenen für den Zeitraum der Betreuung einen Wohnplatz zur Verfügung gestellt und werden von hoch qualifiziertem Personal aus dem Bereich Psychologie, Pflege, Pädagogik und Sozialarbeit individuell betreut. Eine enge Vernetzung mit allen Beteiligten, wie den Gerichten, der Bewährungshilfe (NEUSTART), forensischen Ambulanzen und vielen anderen ist selbstverständlich. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund gemäß §179a StVG.

Österreichweite Betreuung

Wir sind österreichweit tätig mit Büros in Vorarlberg, Tirol und Wien und können auch außerhalb von Ballungszentren Betreuungen anbieten.



Maximilianstraße. 2/119,
6020 Innsbruck



Mariahilfer Straße 81/1/3,
1060 Wien



Im Buch 1/21,
6840 Götzis

» RESPEKT IM ZEITALTER DER UNGLEICHHEIT – ODER : VON DER SCHWIERIGKEIT, ZU SEIN «

Bewährungshilfearbeit mit „geistig abnormen Rechtsbrechern“

von Michael Klingseis

„Respekt in Zeiten der Ungleichheit“ ist ein Buchtitel des amerikanischen Soziologen Richard Sennett, es ist auch ein besonders wichtiges Buch für einen meiner Klienten. Eine Aphorismensammlung, die er selber verfasst hat, trägt den Titel: „Am Abgrund. Aphorismen von der Schwierigkeit zu sein“. Der Klappentext dieses Kaleidoskops aus Gedankenskizzen verweist auf vielfach geteilte Erfahrungen so genannter „Maßnahmenklienten“: „Diese Aufzeichnungen beleuchten den schwierigen Weg aus fast zehnjähriger psychiatrischer Haft zurück in die Freiheit“, sie schildern „eine Gratwanderung am Rande des Zerbrechens“.

Die Erzählungen dieser Menschen, die bis zum ersten Zusammentreffen im Rahmen der Bewährungshilfe vielfach viele Jahre Therapie unter Haftbedingungen hinter sich haben, weisen wiederholt ähnliche Versatzstücke auf:

Das Wissen um die maximale Stigmatisierung, die mit ihrer „Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“ verbunden ist; das Bemühen um Rehabilitation im Sinn gesellschaftlicher Wiedereingliederung wie auch um Rehabilitierung im Sinn der Wiederherstellung ihrer Würde; ihre kritische Auseinandersetzung mit den „Mängeln und Fehlern des Systems“ (Gutachter-Psychiater-Richter); die stetige, latente Angst vor einer neuerlichen „Einweisung“ (in Form eines Widerrufs der bedingten Entlassung aus der Maßnahme).

Wer aufgrund einer Straftat, die mit einer psychischen Störung in Verbindung gebracht wird, gemäß § 21 Strafgesetzbuch in eine „Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“ eingewiesen wird, gilt als gefährlich und hat dort solange zu verbleiben, bis seine (es handelt sich praktisch ausnahmslos um Männer) Gefährlichkeit in einem Ausmaß reduziert werden konnte, die eine bedingte Entlassung rechtfertigt. Die von einem Vollzugsgericht verfügten bedingten Entlassungen, die sich auf gutachterliche Einschätzungen zum Therapieerfolg bezüglich eben dieser „Gefährlichkeit“ stützen, sind zumeist mit einer Reihe von Weisungen zur

nachhaltigen Verhinderung weiterer Straftaten kombiniert: Psychiatrische Nachbehandlung – und Kontrollen, Depotmedikation, Psychotherapie, Betreutes Wohnen, Alkoholabstinenz und der Anordnung der Bewährungshilfe.

Ein Teil der Betroffenen ist aufgrund der psychischen Erkrankung und / oder der sehr langen Absenz vom Arbeitsmarkt bzw. des Alters nicht mehr in der Lage, einer Beschäftigung nachzugehen, bei den anderen findet sich häufig die gerichtlich aufgetragene Pflicht, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Existenzsicherung hat in der Beratung und Auseinandersetzung mit dieser Klientel insgesamt eine eher untergeordnete Bedeutung,

da entweder eine Berufsunfähigkeitspension oder ein Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt sichert und die Erwerbsbiographien dieser Leute bis zu ihren relevanten

Delikten oft völlig normal verlaufen sind.

DELIKTE UND FOLGEWIRKUNGEN ALS GEGENSTAND DER AUSEINANDERSETZUNG

Vielmehr sind eben diese Delikte und ihre weitreichenden Folgewirkungen auf ihr Leben und das Leben anderer Menschen (ihrer Opfer, ihrer Partnerinnen und Angehörigen, ihres Freundeskreises, der Dorfgemeinschaft...) zentraler Gegenstand der Auseinandersetzungen. Geht es um Verantwortungsübernahme, begegnen wir als Bewährungshelfer in diesem forensischen Feld in besonderem Maß den auch sonst bekannten Neutralisierungstechniken. Dies erklärt sich wohl in den meisten Fällen aus dem Umstand, dass die begangenen Taten gemeinhin als schwer tabuisiert und besonders verwerflich gelten. So wird Verantwortung verschoben, Schuld relativiert, das Leiden der Opfer heruntergespielt und verdrängt oder der Tathergang – trotz häufig vorhandener Objektivierung durch das Beweisverfahren – überhaupt geleugnet, Gutachten angezweifelt, deren Verfasser für inkompetent erklärt, Justizirrtümer behauptet. All das illustriert das Ringen der Betroffenen mit ihren oft

» ...eine Gratwanderung am
Rande des Zerbrechens. «

folgeschweren „Entgleisungen“, dem Kainsmal der attestierten „geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad“ (Originaltext des § 21 StGb) und dem nach Außen hin zwar gelegneten, intuitiv aber vorhandenen Wissen um das verursachte Leid.

Besonders plastisch wird diese Dynamik, wenn es sich bei den begangenen Straftaten um Sexualdelikte oder schwere Gewalttaten handelt. Das Eingeständnis solcher Handlungen, kombiniert mit der diagnostizierten psychischen Störung, gefährden den Selbstwert der Täter offenbar fundamental, die Umdeutung wird zur psychosozialen Überlebensfrage, die befassten Akteure zwischen Hilfe und Kontrolle müssen sich auf langwierige Prozesse der Deliktverarbeitung und sozialen Reintegration einstellen.

Am anderen Ende des Spektrums finden sich jene „Maßnahme-Klienten“, deren Anlasstaten zumindest physisch niemandem Schaden zugefügt haben und relativ häufig erfolgte ihre Einweisung zum Beispiel aufgrund „gefährlicher Drohungen“, garniert mit Einsprengeln, die sie von den „normalen Tätern“ abheben (z.B. Stalking). Die Unterscheidung, von wem in solchen Fällen eine Gefahr ausgeht oder dem Delinquenten mit den konventionellen Mitteln des Strafrechts begegnet werden kann, stellt eine justizielle und gutachterliche Gratwanderung dar. In der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe erweisen sich auf einer solchen Basis eingewiesene Klienten nach ihrer Entlassung – zumindest anfänglich – als schwer motivierbar, weil sie ihre „Spezialbehandlung mit offenem Entlassungsdatum“ als besonders ungerechtfertigt und die schon bisher absolvierten Therapien als unnötige Fleißaufgaben ansehen.

EIN HANDLUNGSFELD MIT BESONDERER HERAUSFORDERUNG

Fünf Jahre dauert bei einer bedingten Entlassung aus „der Maßnahme“ im Regelfall die Probezeit, mitunter sind es sogar zehn, während derer ein Verbund aus Vollzugsgericht, Psychotherapie, forensischer Psychiatrie und Sozialarbeit mit den Klienten befasst ist. Die angeordnete und angebotene Hilfe und Unterstützung ist im Vergleich mit anderen Klientengruppen deutlich mehr mit einem ausgewiesenen Kontrollaspekt versehen. Regelmäßige Vernetzung und engmaschige Betreuungssettings münden in ein relativ striktes Berichtswesen an das Gericht; der Bewährungshilfe kommt hier neben anderen Aufgaben eine Koordinationsfunktion zu. Die Klienten werden über diese spezifische Konstellation von Anfang an in Kenntnis gesetzt, ihre therapeutischen Fortschritte und Reintegrationsbemühungen immer auch unter dem Aspekt ihrer „Gefährlichkeit“ bilanziert.

Der hohe Grad an Stigmatisierung, die Vielzahl der Akteure, die fragile Compliance der Betroffenen, die schwer fassbaren psychischen Störungen hinter den Straftaten,

» ...DIE BEFASSTEN AKTEURE ZWISCHEN HILFE UND KONTROLLE MÜSSEN SICH AUF LANGWIERIGE PROZESSE DER DELIKTVERARBEITUNG UND SOZIALEN REINTEGRATION EINSTELLEN. «

die Janusköpfigkeit von Therapie und Strafe und das gesellschaftliche Desinteresse an diesem komplexen Handlungsfeld machen es für die professionell Tätigen zu einer besonderen Herausforderung. Die Vernachlässigung und Verwahrlosung eines Insassen im Maßnahmenvollzug der Justizanstalt Stein hat die Thematik für einige Zeit ins Zentrum des medialen Interesses gerückt und einen Reformprozess angestoßen. Ausgehend von einer breiten Erörterung bei den „Stodertaler Forensiktagen“ im Oktober 2014 – einem regelmäßig stattfindenden Fachsymposium, an dem ich mit einer NEUSTART-Delegation teilgenommen habe – hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz einen Katalog mit Verbesserungsvorschlägen ausgearbeitet.

Kernstück ist die Schaffung einer ausreichenden Zahl von „forensisch-psychiatrischen Zentren“, die im Inneren eine optimale fachärztliche Betreuung sicherstellen sollen, wobei die Außensicherung durch die Justizwache zu erfolgen hat. Als Beispiel dafür kann die bereits bestehende Sonderanstalt in Linz-Asten gelten. „In diesen Zentren kann die Justiz somit der besonderen Behandlungs- und Betreuungspflicht des Staates nachkommen. Gleichzeitig sollen der ambulante Vollzug ausgebaut, der Einsatz elektronischer Absicherungen (Fußfessel) die Möglichkeit der Entlassung aus der Unterbringung unterstützen und die Stellung der Bewährungshilfe gestärkt werden“, sagt Justizminister Wolfgang Brandstetter. Beschlossen wurde dieser Gesetzesentwurf vor der Nationalratswahl nicht mehr.

Mag. Michael Klingseis

arbeitet als Bewährungshelfer beim Verein NEUSTART



Psychotherapeutin Cornelia Gruber-Deutsch

» **PSYCHOTHERAPEUTISCHES ARBEITEN** **MIT FORENSISCHEN PATIENTEN** «

von Cornelia Gruber-Deutsch

Stabilisierung des Patienten. Erreichen einer besseren Alltagsstruktur sowie einer höheren Lebensqualität. Aufweichen althergebrachter Muster. Eröffnen neuer, flexiblerer Möglichkeitsräume. Im Idealfall eine tiefgreifende Veränderung in der Persönlichkeitsstruktur. Diese Ziele stehen am Ende eines erfolgreichen psychotherapeutischen Prozesses. All das kann eine gelungene Psychotherapie leisten. Ziele, die in der Arbeit mit forensischen Patienten ebenso angestrebt werden – doch kommen weitere Anforderungen hinzu: Aspekte wie Rückfallsprophylaxe, Gefährlichkeitsreduktion, Deliktbearbeitung. Aspekte, die ein psychotherapeutisches Arbeiten im forensischen Bereich besonders herausfordernd gestalten.

Im Folgenden möchte ich einige Spezifika der Arbeit mit forensischen Patienten herausgreifen, die im Alltag eine konkrete Rolle spielen:

FREIWILLIGKEIT VS. ZWANGSKONTEXT

Unsere Patienten kommen im Rahmen einer gerichtlichen Weisung. Ein Rahmen, der den Behandlungsvertrag klar absteckt, denn fast allen Patienten ist bewusst, dass ein Weisungsverstoß im schlimmsten Fall zu einem Widerruf

der bedingten Entlassung aus der Maßnahme, einer neuerlichen Inhaftierung oder Einweisung führen kann. Meiner Erfahrung nach ist dieser unumstößliche Teil des Settings in nahezu jeder Therapie anfänglich Thema. Bei vielen Patienten löst der Zwangskontext Widerstände aus, die immer wieder ausagiert werden: Stunden versäumen, Ausreizen des Settings („müssen wir uns wirklich jede Woche sehen?“), verspätetes Kommen sind eine Spielart. Schweigen, Misstrauen, Verschweigen wichtiger Themen eine andere. Die positive Facette: Ein Großteil unserer Patienten weist eine schwere Persönlichkeitsstörung auf Borderline-Niveau auf. Diese Patientengruppe neigt zu häufigen Therapieabbrüchen. Das Gericht und drohende nachteilige Folgen stellen daher auch eine sehr wirksame Grenze dar, die manchen Patienten ein Durchhalten in der Therapie erst ermöglicht, sofern autoaggressive oder antisoziale Züge nicht überwiegen. In jedem Fall ist ein offener Umgang mit dieser Thematik gefragt: Klare Kommunikation „der Spielregeln“ und des Behandlungsvertrags sowie rasches Benennen der Widerstände – im besten Fall bereits unter Berücksichtigung der individuellen psychodynamischen Faktoren. Das höchste Ziel ist es jedoch, im Laufe der Zeit eine vertrauensvolle therapeutische Beziehung und Eigenmotivation herzustellen, die den Patienten ein freiwilliges Kommen er-

möglicht und sie die therapeutische Weisung als hilfreiches, entlastendes und chancenreiches Angebot begreifen lässt.

ZEITLAUF

Die Weisungsdauer bietet genau für diesen Aspekt eine große Entlastung und Freiheit, im speziellen für den Behandler. In der Regel liegt dieser Zeitraum bei mindestens drei Jahren, in vielen Fällen sogar höher. Wie bereits besprochen kann es oft lange – Wochen bis Monate – dauern, bis erste Widerstände abgebaut sind, das anfängliche Misstrauen einer Offenheit Platz macht.

Die meist sehr tiefgreifenden Störungsbilder unserer Patienten beruhen auf frühkindlicher Entbehrung von Nähe, ausreichender elterlicher Stabilität und adäquater Spiegelung, oftmals massiver Traumata und einer tiefgreifenden Bindungsstörung. Erlebnisse, die sich wie ein roter Faden durch das weitere Leben gezogen haben. Die Erfahrung, einen sicheren, wertschätzenden Rahmen zu erleben und jede Woche für eine Stunde „im Mittelpunkt“ zu stehen ist für viele Patienten eine sehr eindrückliche, bisweilen sogar überfordernde, Ersterfahrung, die manche Türen öffnet, aber eben auch Zeit braucht.

Die individuelle Lebensgeschichte sowie ein vorangegangener Gefängnisaufenthalt hinterlassen bei vielen unserer Patienten einen anfänglich schier unüberwindlich scheinenden Berg an Problemen und existenziellen Nöten: soziale Isolation, Arbeitslosigkeit, finanzielle Krisen, unsichere Wohnsituation, Überforderung mit Alltagsanforderungen. Es ist notwendig, zunächst einen halbwegs sicheren Boden herzustellen, krisenhafte aktuelle Situationen zu entschärfen, um einen inneren Raum zu schaffen, in dem sich ein Mensch mit seiner psychischen Struktur, seinen Beziehungsmustern, seiner Lebensgeschichte sowie in unserem Bereich natürlich ebenso mit Hintergründen und Ursachen, die zur delinquenten Handlung führten, auseinandersetzen. Und zu guter Letzt: Eine sinnvolle und nachhaltig wirksame Psychotherapie bei unserer Patientengruppe braucht Zeit. Viele Jahre. In manchen Fällen ist eine lebenslange Begleitung erforderlich, um eine dauerhafte Stabilität zu gewährleisten.

ARBEIT IM TEAM – DIE BEDEUTUNG DER VERNETZUNGSARBEIT

Wie bereits mehrfach angedeutet, bringen unsere Patienten ein Diagnosespektrum mit sich, das Behandler vor große Herausforderungen stellt. Psychopathologische Zustandsbilder, die mit Impulsstörungen verbunden sind, die in unterschiedlicher Ausprägung mit problematischen, da sehr unreifen Abwehrmechanismen – wie Spaltung, Projektion, Entwertung, Verleugnung uvm. - verbunden sind und immer wieder im Außen durch verschiedene Hand-

lungen sichtbar werden. Diese schwierigen Bedingungen können im Team leichter und effektiver gehalten („contained“), erfasst und bearbeitet werden. Fast alle Patienten kommen mit mehrfachen Weisungen zu uns: fachärztliche Behandlung, Bewährungshilfe, ambulante Begleitung. Oftmals auch Wohngemeinschaften, alltagsstrukturierende Beschäftigungsmaßnahmen oder Sachwalterschaft. Dieses dichte Netz ermöglicht neben dem erwähnten Vorteil auch eine möglichst professionelle und spezifische Sicht der Dinge sowie eine engmaschige Begleitung bei verschiedensten Problemstellungen.

SCHAM UND SCHULD – ARBEIT AM DELIKT

Eine Thematik, die den Rahmen dieses Artikels sprengen würde. Der Umgang mit dem Geschehenen weist eine hohe Bandbreite auf: von kompletter Verleugnung oder Abspaltung jeglicher Erinnerung bis zu einem Gefühl eigener erlittener Ungerechtigkeit. Von erdrückenden Schuldgefühlen bis zum Fehlen jeglicher Reue oder Einsicht. In jedem Fall erfordert eine erfolgreiche Psychotherapie im forensischen Bereich ein näheres Verstehen und Bearbeiten der Tat. Als Behandler ist es allerdings notwendig, den Zeitpunkt abzuschätzen, ab dem es sinnvoll oder überhaupt möglich ist, sich der Thematik näher zu widmen. In der Genese insbesondere narzisstischer Persönlichkeitsstörungen spielen Schamaspekte eine zentrale Rolle. Die Konfrontation mit dem Delikt stellt nicht selten eine neuerliche Beschämung, Kränkung und narzisstische Destabilisierung dar. Eine zu frühe Bearbeitung erhöht daher den Widerstand und kann sogar zu negativen therapeutischen Reaktionen führen. Aus meiner Erfahrung macht es Sinn abzuwarten, bis eine stabile Arbeitsbeziehung hergestellt werden konnte und weiters ein besseres Verständnis der Geschichte, psychischen Verarbeitungsmodi und Handlungsmustern des Patienten beim Psychotherapeuten gegeben ist.

SCHLUSSBEMERKUNG

Was in zahlreichen Studien bereits belegt ist – Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung im Forensikbereich – wird in der täglichen Praxis greifbar. Zwar oftmals in kleinen und mühsamen Schritten, zwar nicht ohne Rückschläge, ist es doch ein Arbeitsbereich, der spannend wie lohnend zugleich ist, wenn es gelingt, mit den Patienten und dem gesamten Helferteam neue Perspektiven und Lebensentwürfe zu gestalten und so manches der eingangs aufgelisteten Ziele erreichen zu können.

Cornelia Gruber-Deutsch

Psychotherapeutin (Psychoanalyse)
Forensische Ambulanz FORAM Innsbruck der pro mente Plus



» **SOZIALE ARBEIT ALS BRÜCKE ZWISCHEN MEDIZIN UND JUSTIZ** «

von Jasmin Huter

Das Handlungsfeld der forensischen Klient*innen zeigt sich als Herausforderung für die Soziale Arbeit. Das Handlungsfeld ist geprägt durch medizinische und juristische Aspekte und Vorschriften. Die Frage stellt sich nun, ob die Soziale Arbeit in diesem Bereich überhaupt benötigt wird bzw. tätig sein kann. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die Soziale Arbeit im Bereich der Haftentlassenenhilfe und im Bereich der psychischen Erkrankungen fest verankert und nicht mehr daraus wegzudenken ist. Das Handlungsfeld der Forensik vereint diese zwei Tätigkeitsbereiche, demnach ist auch hier die Sozialarbeit in jedem Fall von Bedeutung und absolut sinnvoll.

Meines Erachtens nach wird die Soziale Arbeit in diesem Tätigkeitsfeld dringend benötigt, um Klient*innen die Chance für eine gelingende (Re)Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Nach einer Entlassung aus einer Anstalt für geistige abnorme Rechtsbrecher, stehen viele Klient*innen oft ohne soziales Netz da. Eine Entlassung erfordert meist auch betreute Wohnangebote um einen Rückfall bestmöglich zu vermeiden. Ab der Entlassung müssen viele verschiedene Dinge für die Klient*innen geregelt wer-

den. Dabei steht die Wohnsituation und die finanzielle Situation ebenso im Vordergrund, wie die weitere medizinische Versorgung und die Verminderung des Rückfallrisikos. Für die Betroffenen kann diese lange Liste an Anforderungen ein enorm hohes Stresspotenzial beinhalten. Dabei greift die Soziale Arbeit ein, um Klient*innen bei der Organisation zu unterstützen.

Um bestmögliche Ergebnisse und Zufriedenheit der Betroffenen zu sichern, ist es notwendig, dass alle Kooperationspartner*innen miteinbezogen werden. Eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch zwischen dem medizinischen, juristischen und sozialen Bereich ist äußerst wichtig um langfristig das Wohl der Betroffenen und der Gesellschaft sichern zu können.

Zitat: „Für die Betroffenen kann diese lange Liste an Anforderungen ein enorm hohes Stresspotenzial beinhalten.“

SOZIALE ARBEIT ALS STABILE KONSTANTE

Des Weiteren ist es wichtig, Klient*innen ein stabiles soziales Netz zu bieten. Nicht jede*r Betroffene kann auf ein

» DIE BETROFFENEN BENÖTIGEN EINE BALANCE ZWISCHEN HILFE BEI ALLTÄGLICHEN AUFGABEN UND KONTROLLE UM EINEN RÜCKFALL ZU VERMEIDEN. «

bestehendes, stabiles Umfeld zurückgreifen und steht in manchen Situationen ohne äußere Hilfe da. Auch ist es möglich, dass Klient*innen auf ein ehemaliges Umfeld zurückgreifen, welches für eine gelingende Reintegration in die Gesellschaft und ein deliktfreies Leben nicht unbedingt von Vorteil ist. Um dies zu verhindern, soll die Soziale Arbeit als soziales Netz agieren, um Betroffenen die Möglichkeit einer zweiten Chance zu bieten. Es gibt verschiedene Abhandlungen bezüglich des Zusammenhangs eines stabilen sozialen Netzwerks und des Rückfallrisikos (vgl. Quitmann 1982; Matt 2014). Demnach kann die Soziale Arbeit als Stabilität für die Betroffenen dienen, wenn aus dem persönlichen Umfeld der Klient*innen diese nicht oder nicht ausreichend gegeben ist. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass nach der Entlassung eine sozialarbeiterische Betreuung begonnen werden soll.

WIE KANN SOZIALE ARBEIT MIT FORENSISCHEN KLIENT*INNEN AUSSEHEN?

Um eine angemessene sozialarbeiterische Betreuung bieten zu können, benötigt es natürlich Handlungskonzepte, welche auf die Betroffenengruppe zugeschnitten ist. Hierbei entsteht jedoch das Problem, dass die Soziale Arbeit in diesem Bereich zu wenige Methoden und Konzepte vorweisen kann. In kaum einer Literatur wird das Spannungsfeld der forensischen Klient*innen thematisiert, und noch weniger werden konkrete Handlungsoptionen vorgestellt. Die Situation der Klient*innen inklusive deren Doppelbelastung aus psychischer Erkrankung und Delinquenz wird kaum thematisiert oder anerkannt.

Die Aufgabe der Sozialarbeit ist nun, sich dieser Betroffenengruppe anzunehmen und ihnen eine ehrliche Chance auf eine Reintegration in die Gesellschaft zu geben. Das Problem bei forensischen Klient*innen ist jedoch, dass es für sie keine Lobby gibt. Es werden öffentlich kaum Verbesserungen für die Betroffenen gefordert, da diese für die Gesellschaft scheinbar unsichtbar sind. Nach dem Prinzip „aus den Augen, aus dem Sinn“ werden Personen weggesperrt und verwahrt und ohne ehrliche Zukunftsperspekti-

ve im Stich gelassen. Das dritte Mandat der Sozialen Arbeit fordert den Sozialen Wandel. Im Bereich der forensischen Klient*innen soll dieser konkret diese vergessene Personen-Gruppe in den Vordergrund zu rücken, sodass sich in Folge daraus die Lebensqualität der Klient*innen maßgeblich verändern kann.

Wie dies konkret aussehen soll, muss individuell abgeklärt werden. In jedem Fall soll jedoch auf eine zeitnahe Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug abgezielt werden. Dies kann jedoch nur mit entsprechenden Nachsorgeeinrichtungen passieren, in welche die Personen aufgenommen werden können. Um im nächsten Schritt eine zielführende Betreuung zu sichern ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit Handlungsoptionen zu entwickeln, welche die Doppelbelastung der Klient*innen anerkennt, deren Probleme und Ressourcen erkennt und diese auch fördert.

Die Betroffenen benötigen eine Balance zwischen Hilfe bei alltäglichen Aufgaben und Kontrolle um einen Rückfall zu vermeiden. Dies sind die wichtigsten Punkte einer sozialarbeiterischen Betreuung für forensische Personen. Genau hier gilt es anzusetzen und Betreuungsangebote für speziell diese Zielgruppe auf- und auszubauen. Zwar gibt es bereits bestehende Angebote, welche an dieser Stelle auch wertgeschätzt werden sollen, jedoch benötigt es mehr Betreuungsplätze und vor allem auch mehr Lobbyarbeit für forensische Klient*innen.

Jasmin Huter, BA

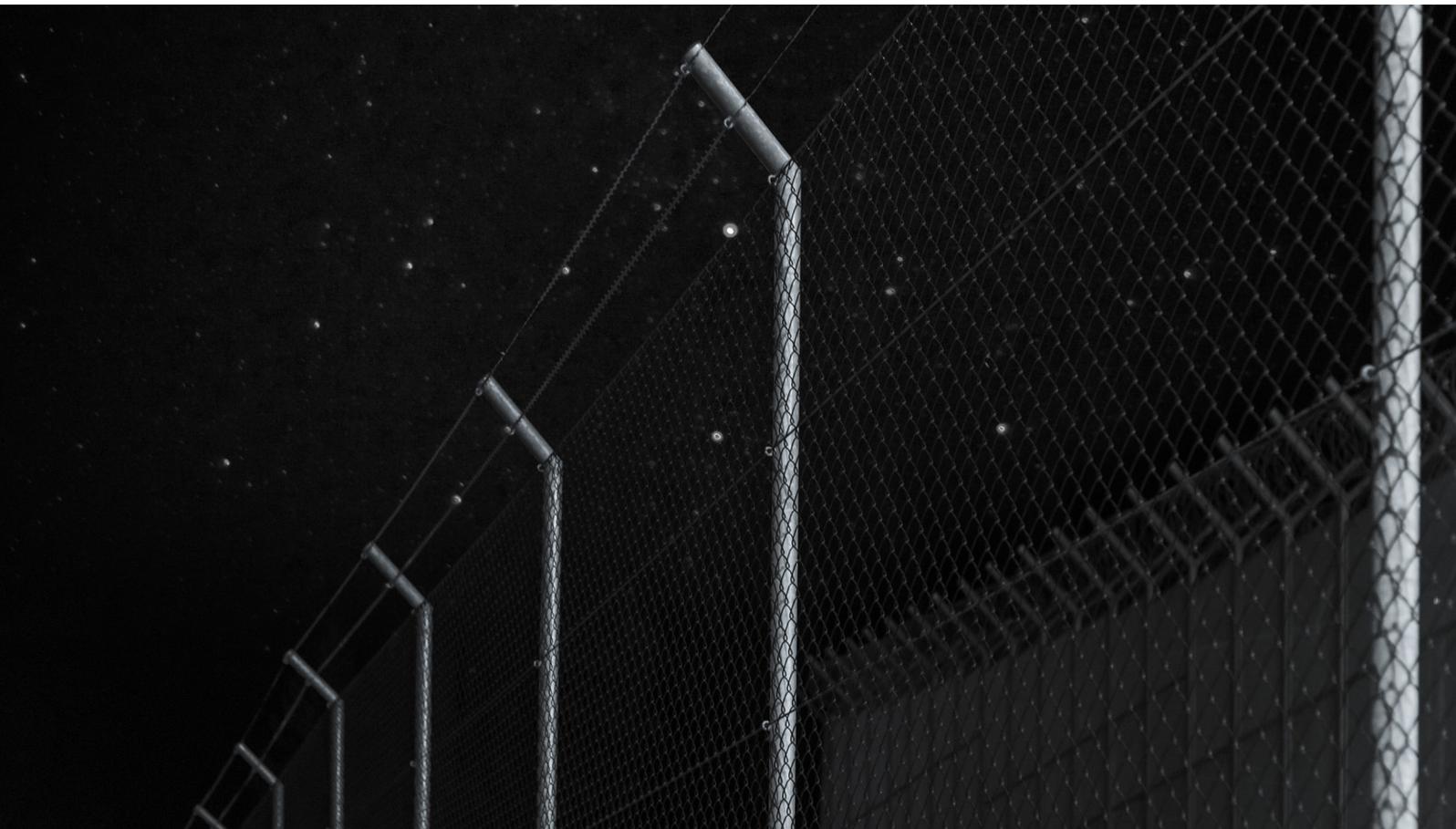
ist Sozialarbeiterin und hat den Bachelor 2017 am MCI gemacht. Berufspraktikum: forensische Psychiatrie in Hall in Tirol.

Derzeit arbeitet sie im Aufsuchenden Dienst beim Psychosozialen Pflegedienst.

» **DER MASSNAHMENVOLLZUG - SOZIALARBEIT AM RANDE DES MÖGLICHEN?** «

Etwa 10 % der Inhaftierten wurden bei der Verurteilung bzw. der Einweisung als „geistig abnorm“ klassifiziert. Spezielle Einrichtungen und vermehrte Therapie sollen diese Menschen ungefährlich machen. Eine Herausforderung für die Sozialarbeit!

von Markus Drechsler



Vielleicht haben Sie schon vom Maßnahmenvollzug gehört? Vielleicht haben Sie schon einmal in einem Bericht davon gelesen, dass jemand in eine „Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“ eingeliefert wird. Aber was heißt das denn?¹ In erster Linie ist die Gesellschaft vorläufig vor diesen Menschen sicher. Das Prinzip eine Anhaltung, die auf die Gefährlichkeit eines Menschen basiert, ist in Europa verbreitet – in Deutschland gibt es ein ähnliches System des Maßregelvollzugs und der Sicherungsverwahrung. Das System des Maßnahmenvollzugs ist seit einigen Jahren in der öffentlichen Kritik, unter anderem wegen eines Falls der Vernachlässigung² in der Justizanstalt Stein (NÖ). Mehrere Berichte haben seitdem die Öffentlichkeit schockiert³ und eine Reformkommission des Justizministeriums veröffentlichte Anfang 2015 einen Reformbericht. Seitdem ist jedoch nichts passiert. Nach dem Mord am Wiener Brunnenmarkt (der absolut keinen Bezugspunkt zum Maßnahmenvollzug hat) wurden Vorschläge verworfen und vor wenigen Wochen wurde ein neuer Reformentwurf von Justizminister Brandstetter präsentiert⁴. Bei einer Umsetzung dieses neuen minimalistischen Reformentwurfs würden viele Probleme des Maßnahmenvollzugs⁵ erhalten bleiben.

Die Anstalten in Österreich, in denen sich diese Menschen befinden, sind Justizanstalten – also Gefängnisse. Zu einem großen Teil sind es einzelne Abteilungen (Departements) in herkömmlichen Justizanstalten. Die Unterscheidung sollte jedoch sein, dass diese Menschen intensiv behandelt werden, damit sie die Gefährlichkeit, die von ihrer Person ausgeht, abbauen können. Was für Herausforderungen ergeben sich damit für die Fachdienste (psychologische, psychiatrische und insb. sozialarbeiterische) der Justizanstalten?

PROBLEME AUS DER SICHT EINES UNTERGEBRACHTEN

Aus der Sicht eines im Maßnahmenvollzug Untergebrachten bringt die Einweisung drei Probleme mit sich: Erstens liegt nach dem Einweisungsgutachten eine psychiatrische oder psychologische Grunderkrankung vor, die von der Person akzeptiert werden muss. Eine Grundproblematik der GerichtsgutachterInnen ist es, dass die Gutachten leider nicht zu den hochwertigsten zählen⁶ und somit die Einweisungsdiagnosen oftmals im Laufe der Unterbringung verändert werden.

Zweitens basiert die Therapie (psychiatrisch zumeist mit Psychopharmaka, psychologisch mit Psychotherapie) nicht auf dem freien Willen der/des Untergebrachten, da bei einer Verweigerung der Behandlung die Compliance nicht gegeben ist und somit eine bedingte Entlassung in weite Ferne rückt. Auch unterliegen die Auswahl der ÄrztInnen und TherapeutInnen der Justizanstalt und somit ist eine freie Arzt- oder TherapeutInnenwahl nicht möglich.

» WIE MAN SICH UNSCHWER VORSTELLEN KANN, IST ES KEINE GUTE IDEE, PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN PSYCHISCH ZU FOLTERN. «

Da Therapie Freiwilligkeit voraussetzt und vor allem einen Behandlungswunsch braucht, ist die Sinnhaftigkeit einer solchen Zwangsbehandlung grundsätzlich zu hinterfragen.

Drittens ist der Maßnahmenvollzug an sich zeitlich unbegrenzt. Renommiertere MenschenrechtsexpertInnen bezeichnen eine zeitlich unbefristete Anhaltung ohne einem Entlassungsdatum als psychische Folter. Wie man sich unschwer vorstellen kann, ist es keine gute Idee, psychisch kranke Menschen psychisch zu foltern. Eine weitere Problematik ergibt sich aus der Situation, dass Menschen auf Verdacht der Begehung einer neuerlichen Straftat mit gefährlichen Folgen in Justizanstalten angehalten werden und somit dem rigiden Bestrafungs- und Sanktionssystem dieser totalitären Einrichtungen ausgeliefert sind. Nach ethischen Grundsätzen müssten die Einschränkungen, die alleinig auf einer negativen Zukunftsprognose basieren, so gering wie möglich gehalten werden und die Freiheitsorientierung müsste im Fokus aller Bemühungen stehen.

In der Praxis bedeutet das, dass Untergebrachte mit der Zeit lernen sich dem absoluten System der Justizanstalt anzupassen, die Fragen der Fachdienste wunschgemäß zu beantworten und die Therapie zwar zu besuchen, allerdings ohne der richtigen Intention. Für die Sozialarbeit ergibt sich freilich das Problem, dass sie von den Untergebrachten als Teil des Systems gesehen werden. Eine Vertrauensbasis ist nur sehr schwer zu etablieren und das Misstrauen und der Argwohn gegenüber den Fachdiensten ist groß. Alleine die Gefahr, dass Details oder Gespräche, die vertraulich mit SozialarbeiterInnen geführt werden, in die Bewertung einer möglichen Rückfallgefahr einfließen könnten oder an andere Fachdienste weitergegeben werden.

Gerne angenommen wird hingegen die klassische Sozialarbeit: die Kontaktaufnahme mit Angehörigen, die Hilfe bei der Schuldenregulierung, die Unterstützung bei Schreiben an Behörden und die Anlaufstelle für Probleme die sich aus dem Justizalltag ergeben. SozialarbeiterInnen regeln auch den Telefonkontakt und kontaktieren alle

Personen, deren Telefonnummern freigeschaltet werden sollen zuerst um abzuklären ob der Kontakt von beiden Seiten gewünscht wird.

MÖGLICHKEITEN DER AUFWERTUNG SOZIALER ARBEIT

Es gäbe einige Möglichkeiten die Soziale Arbeit aufzuwerten und damit auch die Akzeptanz bei den Untergebrachten zu erhöhen. Eine ganz zentrale Möglichkeit wäre es, den Sozialen Dienst als Anlaufstelle für alle Fragen bzgl. des Maßnahmenvollzugs zu etablieren. Zurzeit werden die Untergebrachten kaum oder gar nicht über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert. So kann zur jährlichen Überprüfung zur bedingten Entlassung ein Verfahrenshelfer bestellt werden. Die meisten Untergebrachten sind jedoch alleine bei diesen mündlichen Anhörungen. Unterstützung und Beratung beim Ausfüllen des mehrseitigen Antrags auf Verfahrenshilfe wäre wünschenswert.

Weiters gibt es die Möglichkeit sogenannte Sozialnetzkonferenzen⁷ abzuhalten. Diese werden vom Verein Neustart (der auch in den meisten Fällen die Bewährungshilfe nach der bedingten Entlassung anbietet) abgehalten und zu dieser Konferenz wird gemeinsam mit dem Untergebrachten, den Angehörigen, den Vertrauenspersonen, dem Sozialen Dienst und möglichen künftigen Arbeits- und Wohnplatzgebern an Zukunftsperspektiven gearbeitet. Die Abhaltung einer derartigen Sozialnetzkonferenz benötigt allerdings die Zuweisung durch das Vollzugsgericht oder des Sozialen Dienstes der Justizanstalt. Momentan erfolgen diese Zuweisungen in sehr geringem Ausmaß und meis-

tens erst nach langjährigen Anhaltungen im Maßnahmenvollzug. Ein Grund dafür ist, dass die agierenden SozialarbeiterInnen die Tätigkeit von Neustart eher argwöhnisch beobachten und es eher als Einmischung in ihre Tätigkeit sehen, als eine neue Möglichkeit der Haftvermeidung und Resozialisierung.

Um gute Soziale Arbeit zu verrichten braucht es engagierte Menschen, die in einem Umfeld aus mehreren Professionen nicht den Kern der Sozialen Arbeit vergessen. Bei allen Sicherheitsabwägungen und Krankheitsdiagnosen handelt es sich bei den Untergebrachten um Menschen, die Hilfe benötigen. Hilfe um in Zukunft ein straffreies Leben führen zu können und genauso Hilfe während der Unterbringung im Justizsystem, das von vielen als ungerecht und nicht als Hilfestellung erlebt wird.

Ein Ruck müsste durch das versteinerte System gehen – wird die Sozialarbeit diesen Ruck auslösen können?

» Ein Ruck müsste durch das versteinerte System gehen – wird die Sozialarbeit diesen Ruck auslösen können? «

Markus Drechsler

ist Chefredakteur des Magazins „Blickpunkte – Magazin über die Rechte von Menschen im Straf- und Maßnahmenvollzug“, Obmann der „Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug“, studiert Rechtswissenschaften an der Universität Wien und war selbst Untergebrachter im österreichischen Maßnahmenvollzug.

LITERATURVERWEISE

¹ Allgemein zur Thematik siehe Drechsler in: „Maßnahmenvollzug – zwangsbehandelt und weggesperrt“, 2016, Mandelbaum Verlag.

² Siehe <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/justizanstalt-stein-psychisch-krank-gehaeft-bleibt-unversorgt/66.536.908>

³ Siehe auch <https://kurier.at/chronik/oesterreich/andreas-r-der-gehaeftling-der-zur-frau-werden-will/209.409.269>, <https://kurier.at/chronik/oesterreich/in-psihiatrie-gedroht-16-jaehrig-ge-muss-ins-gefaengnis/219.589.165> und <https://www.profil.at/oesterreich/justiz-oesterreichs-guantanamo-massnahmenvollzug-5448656>

⁴ Der Reformvorschlag auf der Seite des BMJ: <https://www.>

[justiz.gv.at/web2013/home/ministerium/gesetzesentwuerfe/entwurf-massnahmenvollzugsgesetz-2c94848a5d55ef0a015d883cd-2b033e1.de.html](https://www.justiz.gv.at/web2013/home/ministerium/gesetzesentwuerfe/entwurf-massnahmenvollzugsgesetz-2c94848a5d55ef0a015d883cd-2b033e1.de.html)

⁵ Siehe dazu die Stellungnahme der Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug: <https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848b5da1d70a015dea1fb99401e4.de.0/sim.pdf?force-download=true>

⁶ Vgl Kunzl, Qualitätsanalyse österreichischer Gutachten zur Zurechnungsfähigkeit und Gefährlichkeitsprognose von Sexualstraftätern, 2012, Universität Ulm. <https://oparu.uni-ulm.de/xmlui/handle/123456789/2322>

⁷ siehe https://www.neustart.at/at/de/unsere_angebote/nach_haft/sozialnetz_konferenz.pdf

KURZ NOTIERT

» Namensänderung der Plattform für Rechtsberatung «

Die **Plattform Asyl - FÜR MENSCHEN RECHTE** macht Informations-, Vernetzungs- und Begegnungsarbeit rund um die Themen Flucht, Asyl und Menschenrechte. Sie leistet aktive Präventionsarbeit gegen Verunsicherung, Diskriminierung und Radikalisierung durch Projekte, Kampagnen und Begegnungsräume. Das ist auch der Grund für die Namensänderung von Plattform Rechtsberatung zu Plattform Asyl - um unsere Arbeit auch im Namen abzubilden.

» Save the date! 12.-13.11.2018 obds Bundestagung «

Soziale Arbeit. Macht. Mut. Menschenrechte leben!

Die nächste BUTA des obds findet vom 12. - 13. November 2018 im grünen Herzen Österreichs statt, im Hotel Schloss Seggau in der Steiermark.

» World Social Work Day: 20. März 2018 «

Wie jedes Jahr, findet am Dienstag, 20. März 2018 der World Social Work Day statt. Auf der ganzen Welt werden zu diesem Anlass Veranstaltungen unter einem gemeinsamen Thema organisiert.

Auch in diesem Jahr lautet das Thema: „Promoting Community and Environmental Sustainability“.

» Neuer Standort der Plattform für Offene Jugendarbeit in Tirol «

Wir sind angekommen! Der Dachverband der Offenen Jugendarbeit eröffnet sein Büro in der Kirschtalgasse in Innsbruck! Am 20. Oktober wurde der neue Standort der POJAT - Plattform Offene Jugendarbeit Tirol in der Kirschtalgasse 10 in Innsbruck feierlich eröffnet. Die Räumlichkeiten sollen nicht nur als klassisches Büro dienen, sondern vielmehr als Ort des Austausches und der Weiterentwicklung der Tiroler Jugendarbeit. So werden dort neben Beratungsgesprächen auch Fort- und Weiterbildungen stattfinden.

» Jobinserate kostenlos auf die obds Online-Jobbörse stellen «

Nutzen Sie die Möglichkeit und stellen Sie Ihr Jobinserat kostenlos online auf www.sozialarbeit.at.

Senden Sie uns hierzu unter dem Betreff "Jobbörse" ein einfaches E-Mail an tirol@sozialarbeit.at.

» Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 28.11.2017 nach Hall übersiedelt «

Mit 28.11. 2017 ist die Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kindes und Jugendalter mit ihren 22 Betten und der Ambulanz an den Standort Hall.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://psychiatrie.tirol-klinik.at>



» PSYCHISCHE ERKRANKUNG UND ARBEIT «

von Harald Schneider

DIE SITUATION

Nach einer Studie der OECD¹ aus dem Jahr 2015, leidet jede dritte Empfängerin bzw. jeder dritte Empfänger von Krankengeld, Arbeitslosengeld oder Berufsunfähigkeitspension unter psychischen Problemen. Die Personengruppe ist dreimal so häufig arbeitslos wie der Durchschnitt. Besonders betroffen sind dabei ältere Arbeitnehmende mit einer psychischen Erkrankung. Mittlerweile ist die häufigste Diagnose für eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension eine psychische Erkrankung.

Aufgrund dieser Situation empfiehlt die OECD den österreichischen Behörden folgende Veränderungen durchzuführen:

- Die 2013 beschlossene Reform der Invaliditätspensionen konsequent für Arbeitnehmende jeden Alters umzusetzen und sie auf die gesamte Erwerbsbevölkerung auszudehnen. Derzeit gilt sie nur für Personen jünger als Geburtsjahr 1963.
- Öffentliche Arbeitsvermittlungen personell besser auszustatten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzubilden, so dass sie auf Personen mit psychischen Problemen eingehen können.
- Leistungen im Krankheitsfall zum Teil eines aktiven Systems zu machen, das eine zügige und – wo nötig – schrittweise Rückkehr in den Arbeitsmarkt fördert.
- Die fit2work-Initiative auszubauen und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber gleichermaßen zugänglich zu gestalten.
- Mittel im Gesundheitswesen umzuschichten, um den Bedürfnissen von psychisch Erkrankten besser Rechnung zu tragen. Großer Bedarf besteht vor allem bei ambulanten Therapien, der psychologischen Erstver-

sorgung durch Allgemeinmedizin, der Kinderpsychiatrie und allgemein im ländlichen Raum.

- Mittel aus dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen, um Lehrende und Schülerinnen und Schüler im Problemfall durch geschultes Personal zu unterstützen. Die Ausdehnung der Jugend- und Ausbildungscoachings soll verstärkt werden, um Bildungsabbrüche zu vermeiden.

Seit diesem Bericht hat sich in der Umsetzung einige Veränderungen ergeben:

- Die Ausbildungspflicht bis 18 ist seit dem Schuljahr 2017/2018 verbindlich eingeführt worden und soll eine wichtige Maßnahme sein Schul- bzw. Ausbildungsabbruch zu vermeiden.
- Die Konzentration auf Prävention hat zum Wiedereingliederungsteilzeitgesetz geführt, welches seit 30.06.2017 in Kraft ist. Damit ist es möglich nach einer längeren Erkrankung in einem Stufenplan wieder an seinen ursprünglichen Arbeitsplatz zurückzukehren ohne große finanzielle Einbußen zu erleiden.
- Die Reformen der Invaliditätspension bestehen seit drei Jahren. Das Regierungsziel bis 2018 auf ein durchschnittliches Pensionsalter von 60,1 Jahre anzuheben wurde bereits erreicht, jedoch ohne die Personen zu berücksichtigen, die derzeit Rehabilitationsgeld beziehen. Im Jahre 2015 waren dies 19.000 in medizinischer Reha und 200 Personen in beruflicher Reha. Die Mehrzahl davon hatte die Diagnose einer psychischen Erkrankung. Geplant waren für 2015 ca. 4.000 in medizinischer und ca. 1.900 in beruflicher Reha. Der Rechnungshof kritisiert, dass das neue System keine Entlastung darstellt, sondern bis zu 200 Mio. Mehrkosten verursacht.²

DAS NETZWERK DER BERUFLICHEN ASSISTENZ

Mit dem Netzwerk beruflicher Assistenz³ wird bundesweit versucht den neuen Herausforderungen in der beruflichen Integration passende Dienstleistungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt anzubieten. Die Dienstleistungen richten sich an alle Jugendliche (Jugendcoaching), bzw. Jugendliche oder Erwachsene mit Sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderung oder Erkrankung. Somit steht dieses Netzwerk auch Jugendlichen und Erwachsenen mit psychischen Gesundheitsproblemen zur Verfügung. Es handelt sich dabei um verschiedene Dienstleistungen, welche nacheinander bzw. parallel die berufliche Integration unterstützen bzw. ergänzen können. Die Maßnahmen im Einzelnen:

JUGENDCOACHING

Gerade in der so schwierigen Phase der Entscheidung über den weiteren Bildungs- und Berufsweg benötigen Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten professionelle Beratung und Hilfestellung.

Das Angebot des Jugendcoaching basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aller Beteiligten und kann kostenlos in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, anhand von Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen die idealen nächsten Schritte zu planen und so den erfolgreichen Übertritt ins zukünftige Berufsleben zu ermöglichen.

PRODUKTIONSSCHULE

Als Ziel gilt es, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, versäumte Basisqualifikationen und Social Skills nachträglich zu erwerben, sowie Ausbildungsmöglichkeiten kennenzulernen und sich damit besser am Arbeitsmarkt zurecht zu finden.

BERUFAUSBILDUNGSASSISTENZ

Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation bringt neue Chancen für Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen und Unternehmen. Wenn aufgrund der Er-

krankung keine Vollzeitausbildung möglich ist, kann die duale Berufsausbildung auch in Teilzeit erfolgen.

Lehrlinge und Betriebe bekommen durch die Berufsausbildungsassistenz maßgeschneiderte Unterstützungsangebote für eine Qualifizierung im Rahmen der Lehre. Die Begleitung erfolgt über die gesamte Ausbildungsdauer.

(JUGEND)ARBEITSASSISTENZ

Die Arbeitsassistenz hat den höchsten Anteil an psychisch erkrankten Personen. In etwa 32% der Klientinnen und Klienten sind psychisch krank. Die Ziel der Arbeitsassistenz sind

- Sicherung/Erhaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes (Präventive Funktion)
- Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes (Integrative Funktion)
- zentrale Ansprache für benachteiligte Arbeitssuchende, Arbeitnehmende, Dienstgebende, Vorgesetzte, Kollegen und Kolleginnen usw. (Kommunikative Funktion)

JOB COACHING

Jobcoaching bietet direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz bis zu 6 Monaten. Dabei werden die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert, damit sie die gestellten Anforderungen dauerhaft selbstständig erfüllen können. Zusätzlich werden Betriebe bzw. Kollegen und Kolleginnen bezüglich der Bedürfnisse von Personen mit psychischen Gesundheitsproblemen sensibilisiert.

DSA Harald Schneider, MSc

stv. Geschäftsführer der Arbeitsassistenz Tirol gGmbH

LITERATURVERWEISE

¹ OECD (2015) Mental Health and work. <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/mental-health-and-work-austria.htm> [23.10.2017]

² PVA (2017) Invaliditätspension Neu: Mehraufwand statt Einsparung. Internet Url: <http://www.rechnungshof.gv.at/fi->

leadadmin/downloads/_jahre/2017/berichte/teilberichte/bund/Bund_2017_33/Presseinfo_Invaliditaet.pdf [23.10.2017]

³ www.neba.at

⁴ www.arbas.at

» **IMPRESSION** **AUS ISLAND** «

Drei Tage IFSW-Europe Konferenz in Reykjavik

von Eva Fleischer, Andrea Trenkwalder-Egger

„Marginalisierung und Soziale Arbeit in einer Gesellschaft der Veränderung“ war das Motto der diesjährigen europäischen Konferenz der International Federation of Social Work (IFSW). Diese wurde vom 28. – 30. Mai in Reykjavik in Island abgehalten. Das Thema der Tagung bot Raum für eine Vielzahl von Aspekten wie zum Beispiel Menschenrechte, Familiensozialarbeit, Prävention und frühe Hilfe, (psychische) Gesundheit, Soziale Arbeit im Bildungssystem, Sozialarbeit ohne Grenzen – Migration, Sozialarbeit mit älteren Personen. Mehr als 550 Sozialarbeiter_innen und Nutzer_innen aus allen Teilen der Welt, vor allem aber aus Europa, kamen zusammen und diskutierten die aktuellen Herausforderungen für Soziale Arbeit, insbesondere das politische Selbstverständnis der Profession.

Als einzige ÖsterreicherInnen waren wir, Eva Fleischer und Andrea Trenkwalder-Egger, Professorinnen am Studiengang Soziale Arbeit am MCI, zu einer Präsentation bzw. einem Workshop eingeladen worden.

Andrea Trenkwalder-Egger stellte ihr Ergebnis aus ihrer Forschungsarbeit an der UC California, Berkeley vor, nämlich das Konzept des Empty Risky Space am Beispiel der Rückenwindprojekte der Ak Tirol. Gelungene Interaktion zwischen Sozialarbeiter_innen und Adressaten und Adressatinnen Sozialer Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass im übertragenen Sinne ein leerer, riskanter Raum vorhanden ist, der von den Nutzer_innen der Einrichtung selbstbestimmt gestaltet werden kann.

Eva Fleischer gab in ihrem Workshop einen Einblick in das Konzept des Anti-Bias-Ansatzes und diskutierte mit den Teilnehmer_innen, wie machtsensible, intersektionelle Ansätze in die Ausbildung und Praxis der Sozialen Arbeit integriert werden können.

Island wurde nicht zuletzt deshalb als Veranstaltungsort ausgewählt, um der relativ jungen Profession der Sozialen Arbeit vor Ort Anerkennung zu zollen. Erst seit 1981 gibt es die Möglichkeit, Soziale Arbeit an der Universität von Reykjavik zu studieren. Beeindruckend war das Aufgebot an Prominenz bei der Eröffnung der Konferenz. Neben der Sozialstadträtin Reykjaviks Ilmur Kristjánsdóttir, einer früheren Schauspielerin, und dem Minister für Soziales und Gleichstellung, Thorsteinn Viglundsson, sprach der isländische Staatspräsident H.E. Guðni Th. Jóhannesson wert-schätzende Worte zu Beginn der Tagung.

Die beiden Keynotes befassten sich mit Sozialarbeit im Kontext von Katastrophen und mit nachhaltiger Sozialarbeit. Helga Thorolfsdóttir, problematisierte aus ihrer Erfahrung in der internationalen humanitären Arbeit das Rollenverständnis der Professionellen. Mit einem kritischen Blick erzählte sie ihre eigene professionelle Entwicklung im Rahmen internationaler Organisationen. Zentral war für sie, wie eine Trennlinie zwischen den Helfenden und denen, den geholfen werden soll, hergestellt und beibehalten wird, die zu einem Prozess des „Othering“ führt. D. h. die Adressat_innen der Hilfe werden bloß als Opfer gesehen, diese haben kein Mitspracherecht, wie die Hilfe geleistet werden soll. Zusätzlich werden in dieser Festschreibung auf die Opferrolle die Hilfeleistungen, die innerhalb der unterstützten Gemeinschaften vorhanden sind und auch geleistet werden, nicht gesehen.

Lena Dominelli ging in ihrem Vortrag auf den Zusammenhang von Marginalisierung, Prekarisierung und Klimawandel ein, wobei leider nach der ausführlichen Schilderung der Auswirkungen des Neo-Liberalismus keine Zeit mehr blieb, um ihr Handlungsmodell des „Green Social Work“ vorzustellen.

Bei einer Podiumsdiskussion ermöglichten Kolleg_innen aus unterschiedlichen Ländern einen Einblick in die jeweilige Situation. Guy Shennan, Vorsitzender des britischen Berufsverbandes erzählte von einem Marsch gegen Austeritätspolitik, bei dem im April 2017 Klient_innen und Sozialarbeiter_innen gemeinsam 100 Meilen von Birmingham nach Liverpool marschierten. Auf dem Weg besuchten sie Suppenküchen, Tafeln und Sozialeinrichtungen, die durch die Sparmaßnahmen unter Druck geraten sind. Josien Hofv vom niederländischen Berufsverband schilderte die Auswirkungen der Sparpolitik in den Niederlanden, wo sich Soziale Arbeit mehr und mehr auf Gemeinwesen konzentriert, weil für Einzelfallarbeit immer weniger Geld vorhanden ist und Basisdienste wie z. B. öffentliche Bibliotheken von engagierten Bürger_innen übernommen werden müssen.

Thorey Gudmundsdottir, die gerade ihr Studium als Sozialarbeiterin abgeschlossen hat, sprach über ihre Situation als Doppelrolle: einerseits professionelle Sozialarbeiterin zu sein, andererseits aber auch mit einer Angsterkrankung und Depressionen zu leben, die immer wieder stationäre Aufenthalte notwendig machen und zu ihrem Engagement in einer Selbstvertretungsorganisation geführt haben. Die Offenheit, mit der sie mit diesem Thema umging, war beeindruckend, aber auch Zeichen einer Kultur, in der „service users“ bzw. „experts of lived experience“ (im Gegensatz zu „experts of professional experience“) ihren selbstverständlichen Platz in einer Diskussion zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit haben. Dies zeigte sich auch in Beiträgen zur Frage, wie Nutzer_innen am besten eingebunden werden können, ohne dass dies zur Pseudopartizipation wird. Service User_innen nahmen am Kongress aktiv teil, indem sie die Angebote und Forderungen ihrer Selbstvertretungsorganisationen im Foyer vorstellten und z. T. auch selber präsentierten wie Stigamót, eine Selbsthilfeorganisation für Überlebende sexueller Gewalt oder Tabú, eine feministische Organisation mit dem Schwerpunkt auf queere intersektionelle Perspektiven in Bezug auf Behinderung.

Durch die Vielfalt der Beiträge war es möglich, in die Realitäten unterschiedlicher Länder hineinzuschnuppern, z. B. in die isländische Situation im Bereich Asyl. Bei einer Einwohnerzahl von 323.000 Personen hat Island seit 1956 584 Flüchtlinge aufgenommen. Durch die geografische Lage

erreichen nur sehr wenige Asylsuchende in Eigeninitiative die Insel (1998 20 Asylsuchende, 2015 383, 2016 1182), von diesen werden nur sehr wenige anerkannt (1999 die erste Anerkennung, die nächste 2011, 2016 wurden nur 97 anerkannt. Alle anderen wurden aufgrund der Dublin Vereinbarungen zurückgeschickt). Auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es nur sehr wenige (2015 waren es 12 Jugendliche, 2016 23 Jugendliche, 2017 nur mehr 17 Jugendliche), diese werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wie isländische Jugendliche behandelt und in Pflegefamilien untergebracht. Der größere Teil waren Flüchtlinge, die aufgrund von internationalen Vereinbarungen nach Island geholt wurden, derzeit sind dies rund 50 Personen pro Jahr. Island strebt als Zielperspektive die Aufnahme von 100 Personen im Rahmen von Resettlementprogrammen pro Jahr an. Möglicherweise ist dieses Engagement auch der Effekt einer Facebook-Kampagne, bei der 11.000 Isländer_innen die Regierung aufforderten, die Quote zu erhöhen.

Das Konferenzdesign war z. T. ungewohnt, es gab keine Diskussionen nach den Hauptvorträgen, wohl aber eine eigene Leinwand für die während der Vorträge getwitterten Tweeds. Die Vorträge wurden immer wieder durch unterschiedliche Aktionen aufgelockert: ein Motivationstrainer, der uns zu Wikingerschreien animierte, eine Kabarettistin, die auf die Wirkung von Humor setzte, um z. B. mit Hilfe lustiger Bildschirmschoner den Arbeitsalltag besser bewältigen zu können.

Der nächste IFSW Europe Kongress findet im Frühjahr 2019 in Wien statt – diese Gelegenheit zum internationalen Austausch mit Kolleg_innen auf der Basis eines gemeinsamen Professionsverständnisses sollte sich niemand entgehen lassen!

Eva Fleischer, Andrea Trenkwalder-Egger

sind Professorinnen am MCI Management Center Innsbruck, Internationale Hochschule GmbH, Department für Soziale Arbeit

LITERATURVERWEISE

Die Folien des Vortrags von Lena Dominelli sind hier zu finden http://ifsweuropa2017.yourhost.is/wp-content/uploads/2017/06/Lena_Dominelli_slides.pdf

Kurze Videos von einer Reihe von Referent_innen und Teilnehmer_innen gibt es hier: https://www.facebook.com/pg/ifsweuropa2017iceland/videos/?ref=page_internal

Beitrag zum March against Austerity: <https://www.theguardian.com/social-care-network/2017/apr/13/social-workers-protest-march-against-government-austerity>

Website von Tabú: <http://tabu.is/english/>

Website von Stigamót: <http://www.stigamot.is/is/languages/english>



» **LAND TIROL VERABSCHIEDETE SICH AUS DER VERANTWORTUNG FÜR DAS FLÜCHTLINGSWESEN – NEOLIBERALISMUS IM VORMARSCH!** «

von Harald Schweighofer

Mit 1. April 2015 wurde das Flüchtlingswesen in Tirol privatisiert und an die Tiroler Soziale Dienste GmbH (kurz: TSD) übertragen. Damit hat sich die Landespolitik endgültig von ihrer Verantwortung der Flüchtlingsbetreuung verabschiedet. Die TSD bezeichnet sich zwar als gemeinnützige GmbH, die es in Österreich rechtlich gar nicht gibt, und ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Landes Tirol, wird jedoch marktwirtschaftlich geführt. Der Geschäftsführer sprach in einem Bericht vor dem Sommer sogar davon, dass das Flüchtlingswesen nicht „wirtschaftlich“ geführt werden konnte: „Die deutlichen, für alle spürbaren, Rückgänge der AsylwerberInnenzahlen konnten wir im letzten Jahr noch gut auffangen. Das Jahr 2016 war wirtschaftlich erfolgreich... Für 2017 hat sich die wirtschaftliche Lage wegen des Rückgangs verschlechtert und alle Berechnungen lassen einen Millionenverlust wahrscheinlich werden. Wir müssen dieses Jahr mindestens 1000 Plätze der Grundversorgung schließen und als Konsequenz auch in allen Bereichen des Personals bittere Entscheidungen treffen.“

SOZIALPLAN FÜR FLÜCHTLINGSBETREUERINNEN LIESS ÜBER 5 MONATE AUF SICH WARTEN!

Die Landesregierung hat beschlossen, dass im heurigen Jahr 130 MitarbeiterInnen bei den TSD ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Am Anfang des Jahres gab es noch 360 Beschäftigte. Aufgrund der Meldungen haben einige selbst gekündigt und es gab vorab keine Verlängerungen von befristeten Dienstverhältnissen. Seit Ende März 2017 hat sich der Betriebsrat gemeinsam mit der Gewerkschaft GPA-djp um den Abschluss eines Sozialplanes bemüht. Insgesamt kam es zu vielen Gesprächen mit der Geschäftsführung und zu drei tatsächlichen Verhandlungsrunden. Am 21. September kam es zu einem Abschluss des Sozialplanes zur Abfederung von „Härten“ für die Kündigung von betroffenen ArbeitnehmerInnen im Beisein von Mitarbeitern aus dem Amt der Landesregierung. Zu einer dazu notwendigen Unterschrift der Geschäftsführung kam es jedoch nicht: Der Sozialplan wurde bis dato nicht unterschrieben. Es fehlen noch die entsprechenden Beschlüsse der Landespolitik und diese werden

das Land Tirol ca. 750.000,-- EURO kosten. Der fehlende Weitblick der Geschäftsführung bei der Personalpolitik kostete den Steuerzahler zusätzliches Geld, was unter anderem auch vom Landesrechnungshof beanstandet wurde.

Bereits bei der Gründung der Tiroler Sozialen Dienste GmbH vor über drei Jahren hat die Gewerkschaft auf mögliche negative Folgen für die ArbeitnehmerInnen hingewiesen. Der besondere Vorteil einer privaten Gesellschaft wurde von der Politik damit begründet, dass mit den TSD „eine hohe Flexibilität im Personaleinsatz“ gewährleistet sei. Die 60 MitarbeiterInnen, die von der bisherigen Flüchtlingsbetreuung übernommen wurden, bekamen dies dann auch gleich zu spüren: Sie erhielten alle neue Verträge, in denen eine tirolweite Verwendung beinhaltet war und somit ein möglicher Einsatz von Reutte bis Lienz. Zudem kam es noch zu weiteren Verschlechterungen in den Arbeitsverträgen: die bis zum 1. April 2015 bezahlte SEG-Zulage für die erschwerten Arbeitsbedingungen wurde gestrichen. Diese beträgt im heurigen Jahr 177,18 EURO brutto im Monat bzw. 2.126,16 EURO pro Jahr.

SEG-KLAGE FÜR ERSCHWERTE ARBEITSBEDINGUNGEN NACH ÜBER ZWEI JAHREN GEWONNEN!

Bereits vor der Übernahme der 60 MitarbeiterInnen durch die TSD wurde von den Beschäftigten ein Betriebsrat gegründet. Dieser hat die gestrichene SEG-Zulage beim Arbeits- und Sozialgericht eingeklagt – mit Erfolg!!! Im Oktober hat das Gericht entschieden, dass den ArbeitnehmerInnen mit Altverträgen die SEG-Zulage in voller Höhe und den MitarbeiterInnen, die nach der Übernahme eingetreten sind, für die erschwerten Arbeitsbedingungen stundenweise zusteht. Dies ist ein großer Erfolg für den Betriebsrat und die Gewerkschaft GPA-djp für die FlüchtlingsbetreuerInnen, die unter wirklich schwierigen Arbeitsbedingungen ihre Arbeit engagiert geleistet haben und immer noch leisten.

ABWAHLVERSUCH DES BETRIEBSRATES GESCHEITERT!

Im März 2017 kam es noch zu einem von der Geschäftsführung initiierten und von der Landesregierung geduldeten versuchten Abwahl des Betriebsrates bei der Betriebsversammlung. Dies konnte von den BetriebsrätInnen unter Mitwirkung der Gewerkschaft erfolgreich verhindert werden. Auch dieser Versuch, die innerbetriebliche Mitbestimmung auszuschalten, war im Nachhinein in einem anderen Licht zu betrachten: Mit der Absetzung des Betriebsrates hätte es kein Gerichtsverfahren betreffend der SEG-Zulage und keinen Verhandlungspartner auf der ArbeitnehmerInnen-Seite für Sozialplanverhandlungen gegeben. Die Nachzahlungen bei der SEG-Zulage wird die TSD mindestens 2 Millionen EURO kosten, die auch aus Steuergeldern bezahlt werden müssen und die sich die Politik und die Geschäftsführung sparen wollten.

Weiters stuften die TSD in den letzten zwei Jahren über 90 ArbeitnehmerInnen falsch in den Kollektivvertrag der SWÖ ein, nämlich in zu niedrigen Gehaltsstufen im SWÖ-KV und mit zu geringen Vordienstzeiten. Von der Gewerkschaft wurden die Ansprüche der MitarbeiterInnen eingefordert, sowie eine Sachverhaltsdarstellung an die TGKK wegen Lohn- und Sozialdumping übermittelt. In diesem Bereich laufen noch die Verfahren, die wahrscheinlich auch im Sinne der ArbeitnehmerInnen im Flüchtlingswesen positiv ausgehen werden. Insgesamt wurden von den TSD lieber Hundert-tausende Euros für Rechts- und Beratungskosten ausgegeben, als die FlüchtlingsbetreuerInnen fair und gerecht zu bezahlen. Bei möglichen Nachzahlungen kommen weitere Kosten von rund 500.000,--EURO auf die TSD zu.

Ebenso wurde vom Landesrechnungshof der Ankauf von fünf Tragflughallen, von denen nur eine tatsächlich in Verwendung war, kritisiert. Diese haben über 7 Millionen EURO an Kosten verursacht und wurden in der Folge von der Landespolitik zum „Verschenken“ angeboten. Auch hier kann die zweckmäßige Verwendung von Steuergeldern hinterfragt werden.

Wenn man nun das neoliberale Abenteuer der Ausgliederung des Flüchtlingswesens in die TSD durch das Land Tirol betrachtet, wäre eine Abwicklung im Rahmen des Landes Tirol sicherlich sinnvoller und zweckmäßiger gewesen. Durch die Ökonomisierung der Flüchtlingsbetreuung ist es zu massiven Nachteilen bei den Arbeitsbedingungen der BetreuerInnen gekommen und insgesamt zu Mehrkosten für das Land Tirol und die SteuerzahlerInnen.

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN

Am 7. Dezember starten wieder die österreichweiten Kollektivvertragsverhandlungen für die Sozialwirtschaft Österreich. Vom SWÖ-KV (vormals BAGS-KV) sind rund 120.000 ArbeitnehmerInnen im Sozial- und Gesundheitsbereich betroffen. Für die Gewerkschaft GPA-djp steht eine kräftige Lohn- und Gehaltserhöhung sowie die Arbeitszeitverkürzung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (u. a. Änderungen bei den Verwendungsgruppen im Kollektivvertrag) im Vordergrund. Die Inflationsrate in Österreich beträgt zur Zeit 2,04 % und wird bis zum Jahresende noch leicht steigen. Die Gewerkschaft will auf jeden Fall eine Erhöhung der Löhne und Gehälter über der Inflationsrate. Im Bereich der Metallindustrie erwartet man sich im Herbst 2017 einen Abschluss um die 3 %.

Harald Schweighofer

Geschäftsführer der Gewerkschaft GPA-djp Tirol

VIELE GUTE GRÜNDE GEWERKSCHAFTSMITGLIED ZU SEIN!

I. KOLLEKTIVVERTRAG – GESICHERTE SOLIDARITÄT – FÜR DICH

- ▶ jährliche Gehaltserhöhung durch deinen Kollektivvertrag
- ▶ Urlaubs- und Weihnachtsgeld in allen 160 Kollektivverträgen abgesichert
- ▶ zahlreiche Besserstellungen durch deinen Kollektivvertrag
z.B. ➡ kürzere Arbeitszeit ➡ Freizeittage ➡ Zuschlagsregelung ➡ Karenzzeitenanrechnung

II. PERSÖNLICHE BERATUNG & SPEZIELLE VERTRETUNG – TOP ARBEITSRECHTSCHUTZ – FÜR DICH

- ▶ kompetente arbeitsrechtliche Beratung durch eine/n unserer ExpertInnen (Arbeitsvertrag, All-in.....)
- ▶ unbegrenzter Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Streitfällen (Arbeits- und Sozialgericht)
- ▶ Die GPA-djp erkämpft rund 90 Millionen Euro pro Jahr für ihre Mitglieder.
- ▶ Berufshaftpflichtversicherung bis EUR 100.000,-
- ▶ Berufsrechtsschutzversicherung bis EUR 20.000,-
- ▶ Therapiekosten für Mobbing-Betroffene (jährlich bis zu 350 Euro)
- ▶ Beratungen durch ExpertInnen
 - ➡ Burnout & Mobbing
 - ➡ steuerrechtliche Fragen (z.B. Arbeitnehmerveranlagung, Einkommenssteuererklärung)
 - ➡ mietrechtliche Angelegenheiten
 - ➡ Beihilfen & Unterstützungsleistungen
 - ➡ in allgemeinen Rechtsfragen durch unseren Rechtsanwalt (Erstberatung)
 - ➡ Kontakt zu Sozialversicherungen bei Krankheits-, Unfall- und Pensionsproblemen

III. PERSÖNLICHE VORTEILE – NUR FÜR DICH

- ▶ Bildungszuschuss bei beruflicher Weiterbildung (mind. 50% der Kurskosten, maximal EUR 50,-)
- ▶ GPA-djp Cardleistungen für Kultur, Freizeit und Sport
- ▶ zusätzliche Arbeitslosenunterstützung bis zu 5 Monate
- ▶ Freizeit- und Unfallversicherung bis EUR 6.400,-
- ▶ Spitalgeld bei Freizeit- und Berufsunfall bis 77 Tage

▶ **Gemeinsam können wir diese Vorteile sichern und langfristig mehr persönlichen Nutzen für DICH erreichen!**

Dein Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar!
Mit maximal **68 Cent** täglich sicherst du dir
deine Rechte und Interessen im Beruf!
Mehr unter: www.gpa-djp.at

GEMEINSAM mehr erreichen!

Frau Herr Titel.....

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnr.

PLZ/Wohnort

Telefonisch erreichbar

eMail

Alle Angaben werden **streng vertraulich** behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

Ich trage mich zusätzlich in folgende **Interessengemeinschaft** ein (max. 3 Eintragungen möglich):

- IG PROFESSIONAL IG FLEX
- IG SOCIAL IG IT
- IG EXTERNAL IG EDUCATION
- IG MIGRATION IG POINT-OF-SALE

- Angestellte/r Arbeiter/in freier Dienstvertrag
- Werkvertrag geringfügig beschäftigt
- Lehrling/..... Lehrjahr
- Teilzeit

Die Beitragszahlung wünsche ich mittels:

- Gehaltsabzug (im Betrieb)
 - SEPA Lastschrift-Mandat (Bankeinzug)
- IBAN BIC

Gehaltshöhe in Brutto.....

*Ich ermächtige die GPA-djp, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, eine Rückerstattung verlangen. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttogehaltes, bis zu einem Maximalbeitrag (siehe www.gpa-djp.at/mitgliedsbeitrag), der jährlich angepasst wird. **Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.***

Beschäftigt bei:

Adresse:

Branche:

GPA-djp-Beitrittsmonat/-jahr.....

.....
Ort/Datum/Unterschrift

Anmeldung bitte beim Betriebsrat abgeben oder schicken an: GPA-djp, Südtiroler Platz 14-16, 6020 Innsbruck

► Was kostet mich die Mitgliedschaft?

Grundsätzlich beträgt der Mitgliedsbeitrag monatlich **1 % des Bruttogehaltes/Bruttolohnes** oder der Bruttolehrlingsentschädigung. **Beispiel:** Wenn du EUR 2.000,- brutto verdienst, beträgt dein Mitgliedsbeitrag monatlich EUR 20,-. Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe von der Lohnsteuer absetzbar. Dadurch reduziert sich der tatsächliche Mitgliedsbeitrag auf EUR 13,-. (Lohnsteuerbestätigung wird zugesandt.)

► Ihr Lohnsteuervorteil

Gehalt/Lohn (brutto)	Mitgliedsbeitrag 1%	Lohnsteuer *) Nichtmitglied	Lohnsteuer *) Mitglied	Lohnsteuer *) Ersparnis	tatsächlicher Mitgliedsbeitrag
EUR 1.300,00	13,00	6,27	3,02	3,25	9,75
EUR 1.500,00	15,00	44,49	40,74	3,75	11,25
EUR 2.000,00	20,00	155,41	148,41	7,00	13,00
EUR 2.500,00	25,00	298,79	290,04	8,75	16,25
EUR 3.165,00	31,65	489,10	477,90	11,20	20,45

Wird der Mitgliedsbeitrag direkt vom Gehalt/Lohn einbehalten, so wird die Steuerminderung bereits bei der Gehalts-/Lohnverrechnung berücksichtigt. *) Diese Tabelle wurde errechnet auf Basis Lohnsteuer 2016

Service-Hotline: 05 0301-301
service@gpa-djp.at – www.gpa-djp.at